

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

### Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

56. Sitzung  
22. Februar 2010

Beginn: 10.05 Uhr  
Ende: 13.00 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der Grünen [0214](#)  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin/Publizitätsgesetz**  
Drs 16/2928
  
- b) Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion [0215](#)  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin**  
**(Berliner Informationsfreiheitsgesetz – IFG)**  
Drs 16/2939

Siehe Beschlussprotokoll.

- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0198](#)  
**Stellungnahme des Senats zu dem Volksbegehren „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“**  
Drs 16/1303 u. 16/2723  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

**Vorsitzender Peter Trapp:** Zum Tagesordnungspunkt 1c haben wir eine Anhörung. Ich begrüße die Anzuhörenden Frau Sabine Finkentheil und Herrn Thomas Rudek vom „Berliner Wassertisch“. – Bitte, Frau Kosche!

**Heidi Kosche** (Grüne): Ich beantrage für den Tagesordnungspunkt 1c ein Wortprotokoll.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann lassen wir eins anfertigen. – Wir kommen dann zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die SPD-Fraktion. – Herr Kleineidam!

**Thomas Kleineidam (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender! – Schön guten Morgen! Ich kann es kurz machen. Wir haben zwei Gesetzentwürfe, die aus der Diskussion entstanden sind, die der Wassertisch angestoßen hat. Wir haben zwei Stellungnahmen des Senats, einmal vor dem Urteil des Verfassungsgerichts, einmal danach. Wir möchten den Initiatoren der ganzen Diskussion heute gern noch einmal die Möglichkeit geben, uns Ihre Position darzustellen – es ist ja innerhalb der bisherigen Diskussion eine Menge passiert –, damit wir diese Stellungnahmen bei den weiteren Beratungen der Gesetzentwürfe der Grünen und der Koalition zum IFG würdigen können.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Kleineidam! – Dann bitte ich um die Stellungnahmen von Frau Finkentheï und Herrn Rudek! – Ich bitte Sie zu beginnen, Frau Finkentheï!

**Sabine Finkentheï (Berliner Wassertisch):** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung bedanken und für die Gelegenheit, dass wir zu den beiden Papieren des Senats – aus dem Hause Körting und aus dem Hause Nußbaum – Stellung nehmen dürfen.

Zunächst möchte ich allgemein etwas zu den beiden Papieren sagen. Wir waren unglaublich erstaunt, zum einen über die Qualität beider Papiere, die doch sehr zu wünschen übrig ließ, und auch über die Befangenheit des Senats, die in beiden Papieren zum Ausdruck kommt, und zwar vor allen Dingen deswegen, weil die SPD zwar damals bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe maßgeblich beteiligt war, aber der jetzige Senat ja nicht personenidentisch ist. Zum Zweiten waren wir auch erstaunt, weil unser Wirtschaftsminister nicht müde wird zu betonen, dass er gegen die Teilprivatisierung war und auch weiterhin ist, und doch ein gewisses Unbehagen hier über die Teilprivatisierung herrscht, dass sie als misslungen angesehen wird, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass im Koalitionsvertrag die Rekommunalisierung angedacht werden sollte bzw. festgeschrieben ist als ein Ziel.

Was die Befangenheit des Senats anbetrifft: Das kam vor allen Dingen dadurch zum Ausdruck, dass der Senat doch mit einer unglaublichen Vehemenz und Einseitigkeit die Grundrechte der privaten Investoren verletzen hat, während er die Grundrechte der Bürger nur marginal behandelt hat bzw. diese im Papier aus dem Hause Nußbaum gar nicht erwähnt wurden, nämlich die Informationsrechte der Bürger.

Die Grundrechte der Investoren wurden so mit einer Ausschließlichkeit verteidigt, dass man fast den Eindruck haben konnte – oder man hatte den Eindruck –, dass der Senat sich diese Grundrechte selbst zu eigen machen wollte. Dies zeigt sich dann auch noch in einem Beispiel, in dem übrigens auch die mangelnde Qualität oder das Niveau, mit dem wir konfrontiert wurden, noch mal zum Ausdruck kommt. Das möchte ich anhand der leidigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse machen, die ja immer herhalten müssen, wenn es um Privatisierungsfragen geht. Hier wurde nicht sehr sauber durchgeprüft. Das zeigt sich daran, dass der Senat doch spätestens hier, wenn er die Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ernst genommen hätte, einmal auf die Monopolsituation der Berliner Wasserbetriebe hätte eingehen müssen.

Ich möchte noch mal die Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darlegen: Man kann sich nur dann auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berufen, wenn man ein objektives Geheimhaltungsinteresse darlegt, und dieses Interesse muss von einer wettbewerbsrechtlichen Relevanz sein. Das heißt, nur die Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, können sich auf die Grundrechte berufen. Das bedeutet aber auch, dass hier zumindest einmal in den Papieren hätte angedacht werden müssen, ob sich die privaten Investoren auf die Grundrechte berufen dürfen, ob der Schutzbereich eröffnet ist Und wenn sie es noch irgendwie hingebogen hätten, dass hier wettbewerbsrelevante Interessen zu berücksichtigen wären, hätte in der Abwägung, ob hier das Informationsinteresse der Bürger schwerer wiegt als die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, gerade diese Monopolsituation berücksichtigt werden müssen. Das ist im Übrigen auch jüngst dem Senat vom Oberverwaltungsgericht noch einmal vorgebetet worden.

Hier möchte ich auch noch mal etwas darlegen, vor allen Dingen für die Nichtjuristen unter Ihnen. Der Senat tut immer so, als ob unser Volksbegehrensgesetz gegen bereits bestehendes Recht verstößt. Dies ist aber

nicht der Fall. Ich betone ausdrücklich: Es geht hier um unterschiedliche juristische Meinungen. Es geht noch nicht einmal um eine herrschende Meinung, die der Senat vertritt, oder um eine Mindermeinung, die der Wassertisch vertreten würde. Es geht um zwei unterschiedliche Meinungen, die im Übrigen bisher noch nicht höchstrichterlich entschieden wurden.

Dass der Senat sich in dem Fall auch nicht immer darauf verlassen kann, dass seine Meinung obsiegt, hatten wir jüngst das Vergnügen festzustellen, denn der Landesverfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil am 6. Oktober 2009 zu unserem Volksbegehren ausdrücklich festgestellt, dass der Landesgesetzgeber hier zuständig ist. Ich erinnere nur einmal: Im Vorfeld wurde vom Senat in einer unglaublichen Arroganz dargelegt, dass der Gesetzgeber, hier der Landesgesetzgeber, schon gar nicht zuständig sei, dass aus diesem Grund allein schon unser Gesetz verfassungswidrig sei. So kann man sich eben auch vonseiten des Senats irren.

Noch zwei Bemerkungen zu dem Papier aus dem Hause Nußbaum: Dort wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Senat hier die absolute Geheimhaltung vertraglich zugesichert habe. Was hier verschwiegen wird, ist der ziemlich kleine, aber feine bedeutende Nebensatz, dass dies aber nur dann gilt, insoweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Nun kommt der Senat und sagt: Na ja, das ist eine Klausel. Das bezieht sich ja nur auf Gesetze, die damals gegolten haben. – Dazu können wir nur sagen: Es ist schon ein merkwürdiges Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis, wenn der Senat wirklich allen Ernstes glaubt, dass er hier durch vertragliche Klauseln, und dazu noch geheim gehaltene vertragliche Klauseln, glaubt, den zukünftigen Gesetzgeber in seinen Gestaltungsspielräumen einzuschränken oder zu behindern.

Zum Schluss möchte ich noch Bemerkungen zu unserem Gesetzentwurf machen. Wir haben uns durchaus gesprächsbereit und auch lernfähig gezeigt. Wir haben unseren Gesetzentwurf noch einmal verbessert, um sämtliche Unklarheiten zu beseitigen. Es gab ja im Vorfeld immer wieder auch die Diskussion darum, wir würden die Offenlegung aller und sämtlicher Verträge, die überhaupt nur existieren, fordern. Das war mitnichten so, aber um hier dem Missverständnis entgegenzuwirken, haben wir den Gesetzentwurf konzentriert auf Verträge, die sich mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe befassen. Zudem haben wir auch noch einen Schutz personenbezogener Daten mit hineingenommen, und wir haben einige Fristen verlängert.

Und nochmals: Uns wurde immer wieder vorgehalten, dass unser Gesetz schon deswegen verfassungswidrig sei, weil wir keine Abwägungsklausel in unserem Gesetz hätten. Dazu möchte ich sagen, vor allen Dingen für die Nichtjuristen: In unserem Gesetz ist eine solche Abwägungsklausel nicht nötig, denn im Unterschied zum Informationsfreiheitsgesetz ist bei uns gerade die Entscheidung, ob offengelegt wird oder nicht, nicht der Exekutive überlassen, und dies aus guten Gründen. – Ich hatte mich ja anfangs schon zur Befangenheit des Senats ausgelassen. – Hier ist die Abwägung zugunsten des Informationsinteresses der Bürger und auch vor dem Hintergrund der Monopolsituation bereits getroffen, vom Gesetzgeber selbst. Im Übrigen sind in diesem Zusammenhang auch die privaten Investoren nicht schutzlos gestellt, denn falls die privaten Investoren der Meinung sind, dass unser Gesetz ihre Grundrechte einschränkt oder verletzt, haben sie die Möglichkeit, dies gerichtlich überprüfen zu lassen. Zugegeben: In diesem Fall haben die privaten Investoren das Prozessrisiko, aber das ist auch mal ganz schön, denn im Informationsfreiheitsgesetz und in vielen anderen Gesetzen liegt das Prozessrisiko in der Regel beim Bürger.

Wer sich noch etwas feiner und genauer informieren möchte, was alle möglichen juristischen Probleme anbetrifft, den möchte ich an dieser Stelle auf unseren Einspruch verweisen. Dort ist alles noch mal in epischer Breite dargelegt, noch mehr ins Detail gehend. Im Übrigen stehe ich für Fragen zur Verfügung. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Frau Finkenthe! – Herr Rudek! Möchten Sie noch etwas ergänzen?

**Thomas Rudeck** (Berliner Wassertisch): Nein, danke! Außer, es sollte noch Rückfragen geben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann gebe ich dem Herrn Senator das Wort zur Stellungnahme des Senats. – Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport): Meine Damen und Herren! Der Senat hat zweimal Stellung genommen zu der Frage. Ich vermag übrigens in unserer Stellungnahme keine Arroganz zu erkennen, sondern wir legen nüchtern unsere Rechtsauffassung, die wir zu den Fragen haben, dar. Dass diese Rechtsauffassungen andere sind als andere, das ist nun mal so bei Juristerei. Ich glaube, damit muss man umgehen können, ohne den anderen zu beschimpfen. Ich werde das jedenfalls nicht tun.

Wir haben schon zu der Frage Gesetzgebungszuständigkeit des Landes Berlin eine andere Rechtsauffassung gehabt. Dazu hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin wiederum eine andere Rechtsauffassung gehabt als wir und dementsprechend entschieden. Damit ist jedenfalls, soweit es die Verfassungsgerichtsbarkeit des Landes Berlin betrifft – Was übrigens nicht ausschließt, dass das Bundesverfassungsgericht das in drei Jahren anders sieht, um es mal ganz nüchtern zu sagen. Das kennen wir alle. Als Juristen wissen wir, dass uns das alles blühen kann. Aber für uns ist die Frage damit entschieden. Wir haben die Gesetzgebungszuständigkeit und können also gesetzgeberisch tätig werden.

Dann bleibt die Frage, was man gesetzgeberisch regeln kann. Da haben wir in der Stellungnahme vom 29. Oktober 2009 dargelegt, dass nach unserer Meinung der Gesetzentwurf, der dort als Volksbegehren zugrunde liegt – nur um den geht es ja im Moment, nicht um andere –, eine Reihe von Vorschriften enthält, die zweifelhaft sind oder verfassungsrechtlich problematisch. Dazu hat sich übrigens der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin nicht geäußert, um das auch einmal ganz klar zu sagen. Er hat sich ausschließlich zur Gesetzgebungszuständigkeit geäußert. Eine inhaltliche Prüfung Ihres Volksbegehrensgesetzes hat er nicht vorgenommen. Wir bleiben da bei unserer Rechtsauffassung mit den Bedenken, die wir vorgetragen haben, wobei ich nicht ausschließen kann, dass in drei Jahren der Verfassungsgerichtshof sagt: Nein! Das geht noch viel weiter, und die Möglichkeiten, die der Gesetzgeber hat, sind noch viel weiter –, als wir das bisher sehen.

Wir haben uns das auch im Hinblick auf die Fragestellung, die sich aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ergibt, die die Kalkulationsunterlagen betrifft und eine Offenlegung bestimmter Kalkulationsunterlagen dargelegt hat. Aber an dieser Entscheidung hat das OVG natürlich auch schon gesagt, dass es bestimmte Gründe geben kann, wenn diejenigen, die an einem Vertrag mit dem Land Berlin beteiligt sind, gleichzeitig in Verträgen in Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg oder sonst wo beteiligt sind, dass dann schon bestimmte Rechte auf zurückhaltende Informationspolitik der jeweiligen Vertragspartner bestehen. Wir sehen jedenfalls keine Möglichkeit, das Volksbegehren so, wie es vorliegt – ich betone: so, wie es vorliegt –, dem Abgeordnetenhaus zur Annahme zu empfehlen. Das ist die Stellungnahme des Senats.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Zur Aussprache! Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Herr Lux!

**Benedikt Lux** (Grüne): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal beim Berliner Wassertisch bedanken, dass Sie noch einmal die Gelegenheit ergriffen haben, hier Stellung zu nehmen, auch ganz ausdrücklich im Namen meiner Fraktion. Ich denke, wir haben als Abgeordnete insgesamt dem Volksgesetzgeber hier auch Respekt zu zollen. Es ist aufwendig, so viele Unterschriften zu sammeln, und es ist unsere Pflicht, sich damit auseinanderzusetzen. Wir haben auch im Landesabstimmungsgesetz für das Berliner Abgeordnetenhaus eine Frist von vier Monaten, um Stellung zu nehmen. Dann kann der Wassertisch bzw. die Initiative oder Trägerin von Volksbegehren innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob sie weiter sammeln und die nächste Stufe erreichen möchte.

Wir haben heute die Beratung über die Gesetzentwürfe, die die Koalition vorgelegt hat, und auch über einen anderen Gesetzentwurf, den meine Fraktion vorgelegt hat, vertagt. Hierzu möchte ich erst einmal sagen, damit es auch für das Protokoll festgehalten wird: Dieses Verfahren schmeckt uns gar nicht! – Denn was ist passiert? – Die SPD hat zur letzten Plenarsitzung einen dringlichen Antrag eingebracht – das war ihr Gesetzentwurf, der als Stellungnahme auf den Gesetzentwurf des Berliner Wassertisches zu werten ist – und hätte damit auch die Beratung der hier vom Senat vorgelegten Stellungnahmen, die alle relativ alt sind, erledigen können. Das hätten wir gar nicht machen müssen. Wir hätten heute hier die Antwort geben können. Der Ber-

liner Wassertisch will die Wasserverträge sehen. Wir hätten sagen können: Wir sind als Haus dafür, grundsätzlich alle Privatisierungsverträge offenzulegen.

Dieser Vorschlag liegt von uns, von den Grünen, auf dem Tisch. Es gibt einen modifizierten, etwas abgeschwächten Entwurf Ihrer Fraktion, der dringlich eingebracht worden ist, aber diese Dringlichkeit führen Sie heute ad absurdum, weil Sie Ihren Gesetzentwurf vertagt haben. Da fragt man sich doch: Welches Spiel spielen Sie eigentlich mit Volksbegehren in diesem Land? Welches Spiel spielen Sie mit Ihren parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen, mit uns, mit Ihren Geschäftsführern, bei denen Sie dringlich einen Antrag einbringen lassen, was Sie heute wieder ad absurdum führen, indem Sie Ihren Antrag vertagen, also die Dringlichkeit im Nachhinein wieder irgendwie aufgehoben wird. All das führt zu der Frage: Wo stehen Sie eigentlich, wo steht die Koalition in diesem Land?

Wir haben eine Situation, bei der die Senatoren sagen: Wir würden ja gern die Wasserverträge aufdecken, bereits seit mehreren Monaten. Auch die SPD und die Linke sind dafür, aber es passiert nichts. Niemand geht zu dem Tresor und sagt: Hier sind die Wasserverträge. Wir decken sie auf. Ein bisschen ist geschwärzt, weil uns das Gesetz dazu trägt. – Das passiert nicht. Wir sind gerade in einer wirklich absurden Situation, und dass hier nichts passiert, dass Stellungnahmen abgegeben werden wie: Wir können das Volksbegehren so nicht annehmen. Das ist unserer Meinung nach nicht gesetzmäßig –, führt die Absurdität noch weiter. Ich finde, da kann man mit Recht von Arroganz sprechen. Und die arrogante Haltung gegenüber Volksbegehren ist auch nicht erst beim Berliner Wassertisch aufgekommen, sondern das haben wir in der Zeit davor auch überall erlebt, von Ihnen, Herr Körting, insbesondere vom Berliner Bürgermeister, und – gelinde gesagt –, was der Wirtschaftssenator momentan treibt, sowohl was die Wasserpreise und die Preisgestaltung angeht als auch den Umgang mit Verträgen, ist einfach nur noch traurig. Das ist kein Umgang mit dem Volksgesetzgeber. Das ist Respektlosigkeit gegenüber dem Volksgesetzgeber, Respektlosigkeit auch gegenüber den eigenen Gesetzen, die Volksbegehren erleichtert hätten, und das ist auch Arroganz. Das ist das Ganze, was Sie hier zutage legen, sowohl was die Tagesordnung betrifft, die Behandlung der Gesetze, die wir eingebracht haben, als auch die Stellungnahmen, die Sie gegenüber dem Wassertisch abgeben.

Wie man jetzt damit umgeht, ist aus unserer Sicht wirklich fraglich, weil die politische Meinung auf dem Tisch liegt. Wir könnten die Wasserverträge veröffentlichen. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können bei einer Monopolstellung nur sehr reduziert gelten, und diese Antwort und auch das faktische Handeln, dass man offenlegt, wären eigentlich längst überfällig.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lux! – Herr Dr. Juhnke!

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich verschiedene Aspekte zu dieser Frage, und man muss sich vor allem fragen, warum wir dieses Thema hier im Innenausschuss diskutieren. Deswegen will ich mich auch nicht in irgendwelche pseudowirtschaftspolitischen Dinge versteigen wie mein Vorgänger zum Teil. Ich möchte allerdings für die CDU-Fraktion deutlich machen, dass es in dieser Frage durchaus gute Argumente für beide Seiten gibt. Wir haben die berechtigten Interessen der Initiatoren, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit einzufordern. Wir haben aber natürlich auch die Argumente, die der Senat vorbringt, die sich darauf beziehen, dass man auch eine Investorenfreundlichkeit erzielen muss und auch eine Vertragssicherheit für das Land Berlin. Ich denke, das sind Dinge, die man abwägen muss. Deswegen bin ich gespannt, welche Diskussion im Unterausschuss Datenschutz, sozusagen auf der Fachebene, dann dazu geführt wird, wenn man noch einmal die rechtlichen Dinge dazu hört, denn in diesem Fall muss Rechtssicherheit das oberste Gebot sein.

Einen weiteren Aspekt hat der Kollege Lux schon angesprochen, das ist die Frage des Umgangs des Senats mit Volksbegehren insgesamt. Wir haben uns hier zu diesem Thema schon anderweitig deutlich geäußert. Es kann nicht sein, dass Sie mit großem Brimborium diese Rechtsinstitute schaffen, diese Möglichkeiten einräumen und dann im Nachhinein, immer, wenn es Ihnen unangenehm ist, oder immer, wenn Fragen aufkommen, die nicht in Ihren Kram passen, mit allen Möglichkeiten versuchen, diese abzuwenden, in dem Fall sogar in der Form, dass Sie sagen: Das ist rechtlich gar nicht möglich. Da muss das Gesetz erst her. – Das ist peinlich. Das muss man sich auch nicht unbedingt antun. Aber gut! Wenn das der Umgang mit der Mei-

nungsbildung des Volkes ist, dann zeigt das auch vieles über Ihr Verständnis von Demokratie. Dazu haben wir auch in der Vergangenheit einige Beispiele gehört.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Zimmermann, Sie haben jetzt das Wort!

**Frank Zimmermann (SPD):** Vielen Dank! – Herr Juhnke! Dass Sie einerseits mit dieser Vehemenz für den Schutz der Rechte der Privaten eintreten und andererseits die Bedenken, die der Senat geäußert hat, in dieser Weise kritisieren, zeigt eine gewisse Bigotterie. Was Sie hier vortragen, ist nicht ganz schlüssig. Entweder Sie wollen das Begehren, das die Initiatoren eingebracht haben, unterstützen, oder Sie unterstützen die Rechte der privaten Anteilseigner der Wasserbetriebe. Da müssen Sie sich als CDU irgendwann festlegen. Das kommt vielleicht in der Debatte noch,

Ich würde aber ganz gern ein paar Worte zu den Vorwürfen von Herrn Lux sagen. Wir haben ganz bewusst diese Tagesordnung so gewählt und auch diese Befassung des Unterausschusses Datenschutz, weil wir gesagt haben: Wir wollen zunächst einmal den Initiatoren die Gelegenheit geben, ihre Position hier darzustellen. Dann wird intensiv im Unterausschuss beraten, wie es hier im Innenausschuss üblich ist, und dann wird die Beratung hier im Ausschuss selbst auf der Basis der Stellungnahme des Unterausschusses fortgesetzt. Das ist eine absolut nachvollziehbare Geschichte, und es gebietet der Respekt vor Anzuhörenden, dass man nicht sofort entscheidet und nicht sofort eine Empfehlung abgibt, wenn man gerade erst die Stellungnahme gehört hat, sondern man muss sie beraten. Das werden wir tun. Wir werden das auch in der Fraktion erörtern. Wir werden das sorgfältig abwägen und dann zu einer Entscheidung kommen. Was das mit Arroganz zu tun hat, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist der übliche Beratungsgang bei solch relativ komplizierten Vorgängen.

Eine Anmerkung zur Sache selbst: Leider habe ich von Ihnen jetzt nicht so sehr viel zu den Gesetzentwürfen gehört, aber das liegt vielleicht daran, dass Sie nicht aufgefordert waren, zu den Gesetzentwürfen etwas zu sagen. – [Zurufe von den Grünen] – Moment! Wir haben Stellungnahmen vom Wassertisch zu gesetzlichen Regelungen. Die liegen auch schriftlich vor. Richtig? – [Thomas Rudek (Berliner Wassertisch): Zur Novellierung des IFG! Aber wir waren ja heute zum Volksgesetz aufgefordert!] – Volksgesetz oder IFG, aber jedenfalls haben wir von Ihnen zur Regelung dieser Materie schriftlich gesetzliche Vorschläge bekommen. Es ist ja nicht so, dass wir das verweigern, sondern wir haben sogar mit Ihnen beraten. Wir werden das innerhalb der Fraktion auch werten und abwägen, was die Vorschläge des Wassertisches tatsächlich bedeuten und wie viel man davon tatsächlich einbeziehen kann. – Das ist ein bisschen eine künstliche Aufregung da drüben. Lassen Sie das! Wir werden uns wirklich in der Sache selbst darum kümmern.

Es geht um die entscheidende Frage – [Benedikt Lux (Grüne): Verzweiflung und Galgenhumor!] –: Welches Gewicht hat künftig das öffentliche Interesse an einer Information über den Inhalt der Verträge im Vergleich zum jetzigen Rechtszustand? Da sind wir dafür, dass das Gewicht der Öffentlichkeit, das öffentliche Informationsbedürfnis, stärker gewichtet wird als bisher. Wir wollen, dass bei Verträgen, die die Daseinsvorsorge betreffen, ein Interesse der Öffentlichkeit auch gesetzlich zum Ausdruck kommt.

Die zweite Frage ist: Was passiert mit Verträgen, die bei Inkrafttreten eines solchen Gesetzes schon abgeschlossen waren, also mit den Wasserverträgen? Da gibt es eine sehr starke Neigung dazu – das sehen Sie an unserem Gesetzentwurf –, dass wir in dieses Gesetz hineinschreiben, dass es eine Möglichkeit gibt, auch für Altverträge, auch für die Wasserverträge, unter bestimmten Umständen zu einer Veröffentlichung zu kommen. Das korrespondiert mit der Haltung des Senats, der gerade mit den Anteilseignern über eine mögliche Veröffentlichung verhandelt. Deswegen macht es sehr viel Sinn, sich die Zeit zu nehmen, es sorgfältig zu prüfen, zu einer Verbesserung im Interesse der Öffentlichkeit zu kommen. Lassen Sie uns nicht allzu sehr hier künstliche Spiele betreiben, sondern an der Sache selbst arbeiten!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Herr Zimmermann! – Jetzt hat Herr Jotzo das Wort!

**Björn Jotzo (FDP):** Zunächst auch von der FDP-Fraktion unsere Anerkennung für die Initiative, die wir sicherlich nicht in allen Punkten in der Vehemenz unterstützen, aber die doch einen sehr wichtigen Beitrag zur Debatte in diesem Haus liefert. Es geht um die Frage, wie wir in unserem Land in Zukunft mit Informationsfreiheit umgehen wollen.

Herr Zimmermann! Da stimme ich mit Ihnen völlig überein. Nur stellt sich die Frage: Warum haben Sie dann nicht schon längst agiert? Ich kann mir einen Grund vorstellen, weil es ja letztlich auch Ihre Fraktion war, die damals diese Verträge mit der CDU gemeinsam so abgeschlossen hat, dass hier ein absolutes Stillschweigen über Vertragsinhalte vereinbart wurde, wo ich mich schon frage, welches Geistes Kind diese vertragliche Regelung damals gewesen ist. Man muss sich ja auch vor Augen führen, worum es da ging. Letztlich ging es um eine absolut gescheiterte Privatisierung – das kann man, glaube ich, im Rückblick sagen –, die ein staatliches Monopol in ein teilstaatliches Oligopol überführt hat, mit einer Lizenz zum Abkassieren für Berlin und einige Private, die auch weitlich ausgenutzt wurde. Es wurde in Hessen dankenswerterweise mal klargestellt, dass es hier letztlich auch darum geht, was viele Kommunen betreiben, und Berlin ganz besonders: den Bürgerinnen und Bürgern über die Wasserpreise Geld aus der Tasche zu ziehen. Also, es gibt diverse Merkwürdigkeiten. Aber wie gesagt: Sie haben wahrscheinlich recht, dass das hier nicht der richtige Ort ist, um darauf einzugehen.

Die Frage ist also, wie wir mit der Frage der Informationsfreiheit umgehen, und da haben wir eine ganz klare Position. Wir sind der Meinung, dass wir ein gleichhohes Niveau an Informationsfreiheit für alle Verträge brauchen, nicht nur für Fragen der Grundversorgung, wie die Grünen es nennen, oder der Daseinsvorsorge, wie Sie es nennen. Staatliches Handeln muss in allen Bereichen transparent sein, und wir brauchen keine besondere Transparenz für diesen Bereich der Daseinsvorsorge, sondern wir brauchen überall ein gleichhohes Niveau an Transparenz, und darum wird es auch in der Anhörung im Datenschutzausschuss gehen. Wir werden Ihnen da einen Vorschlag unterbreiten, der eben nicht eine kleine Gruppe von Verträgen besonders privilegiert oder sanktioniert, wie auch immer man es nennen will, sondern dazu kommt, dass man überall ein gleichhohes Niveau an Informationsfreiheit für alles öffentliche Handeln in Berlin erhalten wird.

Die Frage, wie man mit den Altverträgen umgeht, ist dann nämlich die Frage des Grundrechtsschutzes, des Kernbereichsschutzes für die Investoren. Rückwärts gesehen gibt es sicherlich Gründe, dass man zu dem Schluss kommt, dass man im Hinblick auf den Vertrauensschutz dort ein Mindestniveau an Schutz vorsehen muss. Wenn man sich aber – wir haben ja die Möglichkeit als Abgeordnete – diese Vertragswerke anschaut, die ja immerhin parlamentsöffentlich sind, dann wird man zu dem Schluss kommen müssen, dass sie weitgehend relativ unspektakulär sind. Selbst wenn man sich diese Vertragswerke anschaut, dann, glaube ich, wird man zu dem Schluss kommen müssen, dass weite Teile in keiner Weise irgendetwas mit Geschäftsgeheimnissen zu tun haben. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann, glaube ich, werden wir eine sehr pragmatische Lösung finden, um auch rückwärtsgerichtet eine Transparenz für diese Vertragswerke herzustellen, ohne dass auch die Geschäftsinteressen der damals Beteiligten in einer unangemessenen Weise betroffen wären.

Ich glaube, dass es eine solche Lösung geben wird. Wir werden sie Ihnen im Datenschutzausschuss auch vorschlagen, und ich gehe davon aus, dass wir dann einen Kompromiss finden werden, der auch den berechtigten Interessen der damals Vertragsschließenden gerecht wird – wobei ich darauf hinweisen möchte, dass ich diesen Vertragsinhalt dieses absoluten Stillschweigens für skandalös halte. Ich denke, staatliches Handeln darf und soll sich auch nicht auf solche Ebenen begeben, wo man sich einer Art Closed-Shop-Mentalität bedient. Es zeigt sich ja auch an anderer Stelle zurzeit gerade, wohin das im Land Berlin führt. Man sagt, man kennt sich eben, schließt dann miteinander Verträge, vereinbart absolutes Stillschweigen, und plötzlich ist das gesamte Vergabewesen ausgehebelt. Da kommt keine Freude auf, meine Damen und Herren, und deswegen müssen wir uns diesem Punkt auch widmen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Jotzo! – Bitte, Frau Seelig!

**Marion Seelig** (Linksfraktion): Ich finde, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht unbedingt dazu geeignet ist, irgendwelche Rundumschläge zu veranstalten. Ich glaube, dass hier die Debatte relativ weit fortgeschritten ist. Das heißt, es hat Gespräche mit dem Wassertisch gegeben. Die Koalitionsparteien haben noch einmal darum gebeten, den Wassertisch hier heute anzuhören, und es kann ja nicht als Arroganz ausgelegt werden, wenn wir uns diese Position gern auch in der Öffentlichkeit noch einmal anhören wollen.

Ich kann kaum nachvollziehen, Herr Lux, was Sie an der Verfahrensweise zu kritisieren haben. Die Verfahrensweise ist doch völlig normal, dass Dinge, die das Informationsfreiheitsgesetz betreffen, in dem dafür zuständigen Ausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeinsam mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit behandelt werden. Also, es ist mir nicht ganz klar, was Sie daran für kritikwürdig halten.

Der andere Punkt der Verzögerung und der zeitlichen Ausdehnung eines dringlichen Antrags hat vielleicht auch etwas mit der Haltung Ihrer Fraktion zu tun. Wir sind uns ja vielleicht darüber im Klaren – vielleicht sind Sie es nicht –, dass die Fraktionsvorsitzenden durchaus darüber beraten, ob man zu einer gemeinsamen Antragslösung im Fall der Gesetzgebung kommen kann. Insofern ist das hier so ein Geplänkel, so eine Art und Weise, sich abzusetzen von dem, was unter Umständen gemeinsames Anliegen sein könnte, was ich schwer nachvollziehen kann. Ich sage mal ganz deutlich: Wir waren immer Gegner dieser Teilprivatisierung. Wir halten die Art und Weise, wie diese Verträge abgeschlossen wurden, für falsch, und wir wollen eine Änderung dieses Systems und haben uns darauf an vielen Punkten mit dem Koalitionspartner einigen können. Es wäre schön, wenn auch drei Parteien oder Fraktionen in diesem Abgeordnetenhaus zu einer gemeinsamen Position kämen. Ich glaube, das würde das Gewicht dieses Informationsfreiheitsgesetzes – –, zu dem man im Übrigen auch sagen muss, dass es auch in seiner jetzigen Form schon erheblich über das hinausgeht, was der Bund in seinem Informationsfreiheitsgesetz geregelt hat, was diese Frage der Transparenz noch mal stark macht in diesem Hause.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Nachdem jetzt alle Fraktionen schon mal das Wort hatten, wollte Herr Rudek noch eine Zwischenbemerkung machen.



**Thomas Rudek** (Berliner Wassertisch): Vielleicht zu allererst nur eine Klarstellung, auch zu den Äußerungen von Frank Zimmermann. Wir sind heute als Bürgerinitiative Wassertisch eingeladen worden, um eine Stellungnahme zu der Stellungnahme des Senats zur Ablehnung unseres Volksgesetzes abzugeben. Leider sind wir nicht eingeladen worden, um eine Stellungnahme zur Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes abzugeben. Da fanden bereits Gespräche zwischen den Regierungsfractionen statt, aber eben noch nicht im Rahmen einer Ausschusssitzung. – Das ist die erste Ergänzung.

Dann vielleicht noch eine Klarstellung: Wenn wir von Arroganz gesprochen haben, ist es natürlich nicht die Arroganz des Abgeordnetenhauses. Ganz im Gegenteil, es ist die Arroganz des Senats, die Frau Finkenthe zu Recht einleitend thematisiert hat – wie gesagt, nicht die des Abgeordnetenhauses. Wir fanden es sehr schön, dass wir einen parlamentarischen Abend veranstalten konnten, zu dem Vertreter aller Fraktionen geladen waren und dieser Einladung auch gefolgt sind. Wir fanden dieses Gespräch sehr ergiebig. Wir haben unser Volksgesetz daraufhin auch überarbeitet, und das sieht die parlamentarische Beratungsphase eigentlich auch vor. Ich erinnere an andere Volksgesetze, wo auch nach Gesprächen die ursprünglichen Vorlagen noch einmal überarbeitet worden sind, und da bin ich wieder bei dem Thema Arroganz. Ich finde es sehr schade, dass der Innensenator sich heute auf unsere erste Fassung des Volksgesetzes bezogen hat, wobei wir unter anderem auch Anregungen von Herrn Müller von der SPD aufgegriffen haben, um unseren Gesetzentwurf ein wenig zu spezifizieren, um ihn eben tatsächlich auch rechtssicherer zu machen. Das empfinde ich dann eigentlich als sehr bedauerlich, dass zum Beispiel auch die Stellungnahme des Senats sich nicht auf diese überarbeitete Fassung, die während der parlamentarischen Phase entstanden ist, bezog, sondern sich im Grunde genommen auf einen ursprünglichen Entwurf bezog, und dass nicht die Überarbeitungen, um die Sache rechtssicher zu machen, zur Kenntnis genommen wurden. Das empfinde ich als bedauerlich.

Vielleicht noch mal abschließend der Hinweis: Die Arroganz, auf die sich Frau Finkenthe bezogen hat, nimmt unmittelbar Bezug auf die Einseitigkeit einer rechtspolitischen Argumentation des Senats, nämlich dass das Interesse der Öffentlichkeit an Informationen in dem Senatspapier, gerade aus dem Haus von Herrn Nußbaum, überhaupt keine Erwähnung gefunden hat, sondern die Fokussierung, die Ausrichtung, einzig und allein auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gelegt war, ohne in irgendeiner Form zu prüfen, ob der Schutzraum für private Investoren in einem natürlichen Monopol überhaupt eröffnet ist. Das fanden wir sehr bedauerlich. Da hätten wir uns eine qualitativ etwas höhere, seriöse Argumentation gewünscht. Zu der ist es leider nicht gekommen. Das bedauern wir.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Kleineidam!

**Thomas Kleineidam** (SPD): Danke sehr, Herr Vorsitzender! – Zunächst auch von meiner Fraktion aus herzlichen Dank dafür, dass Sie relativ kurzfristig heute zu uns gekommen sind und Ihre Stellungnahme noch einmal abgegeben haben.

Ich will mich an der Bewertung, ob arrogant oder nicht, nicht beteiligen – das scheint mir dem Thema nicht angemessen –, sondern ich glaube, wir haben hier eine rechtlich schwierige Frage, wo es – das ist in der Debatte schon deutlich geworden – sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, und unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, uns eine Meinung zu bilden und dann eine Lösung herbeizuführen. Da gibt es für mich nicht höher qualifizierte oder minder qualifizierte Rechtsauffassungen. Es gibt unterschiedliche, und ich prüfe sie Punkt für Punkt ab.

Herr Lux! Was für ein Spiel spielt die Koalition? – Die Frage kann ich an Sie zurückgeben. Wir haben formal hier folgende Beratungssituation: Wir haben einen Antrag der Grünen. Der ist vorab in den Unterausschuss Datenschutz überwiesen worden. Wir haben einen zweiten Antrag, Gesetzentwurf der Koalition, der noch nicht in den Unterausschuss Datenschutz überwiesen worden ist. Ihren Antrag können wir hier im Innenausschuss überhaupt erst beraten, wenn eine Stellungnahme des Unterausschusses vorliegt, denn dahin haben wir ihn ja auf Ihren Antrag hin überwiesen. Jetzt möchte ich mal wissen, was Sie heute hier gesagt hätten, wenn wir den Antrag der Koalition beraten hätten, ohne dass eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag aus dem Unterausschuss vorliegt. Dann hätten Sie uns zu Recht den Vorwurf machen können, dass wir Ihren Antrag wegdrücken. Wir vertagen hier heute auch nichts, sondern gemäß unserer Geschäftsordnung überweisen wir jetzt den zweiten zu dem Thema gehörenden Antrag, den der Koalition, in den Unterausschuss.

Nicht mehr und nicht weniger haben wir heute gemacht. Wenn Sie von absurder Situation sprechen, dann taucht diese Frage bei mir eher auf, wenn ich mir Ihre Anträge angucke. Meine Fraktion war bisher der Auffassung, dass es politisch wünschenswert ist, eine große Transparenz zu haben. Wir waren aber der Auffassung, dass das rechtlich nicht möglich ist. Deshalb haben wir uns Gedanken über eine Änderung der Rechtslage gemacht, deshalb unser Gesetzentwurf.

Die Grünen haben auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Das spricht aus meiner Sicht dafür, dass auch die Grünen der Auffassung sind, dass ich die Rechtslage erst einmal ändern muss, wenn das, was ich politisch will, erreicht werden soll. Dass Sie gleichzeitig aber sagen: Kümmert mich überhaupt nicht, was die Rechtslage ist –, auch was wir verändern wollen mit dem einen Antrag, und dann den zweiten Antrag einbringen, indem Sie sagen: Das soll heute schon veröffentlicht werden. – Das erscheint mir absurd. Das sei mir an dieser Stelle gestattet. Entweder oder! Entweder ich bin der Auffassung nach heutiger Rechtslage: Ich kann veröffentlichen –, dann macht der eine Antrag Sinn, oder man ist der Auffassung: Es geht nach heutiger Rechtslage nicht. Ich muss die erst verändern –, dann macht Ihr anderer Antrag Sinn. Aber beides gleichzeitig ist offensichtlich Kunst oder Politik der Grünen.

Die Randbemerkung sei mir noch gestattet: Dass die FDP sich jetzt ganz kritisch zu Privatisierungen von Betrieben äußert, fand ich richtig süß heute. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Lux das Wort. – Bitte!

**Benedikt Lux** (Grüne): Es sollte uns insgesamt sehr aufmerksam stimmen, wenn die Privatisierungspartei FDP sagt: Hier ist aber mal etwas schiefgelaufen. – Das sollte auch bei uns zur Einsicht führen, unser Verhalten zu ändern.

Ich möchte aber noch mal klarstellen: Herr Kleineidam! Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Wir haben ja die Diskussion um die Offenlegung der Privatisierungsverträge seit mindestens drei, vier Jahren, und mindestens seit dem Zeitpunkt überlegen sich Leute, auch in Ihren Fraktionen: Wie können wir es schaffen, da eine größtmögliche Transparenz zu machen? – Wir haben als Grundlage ein Informationsfreiheitsgesetz, das in diesem Land – da hat Frau Seelig recht – weiter geht als das Bundesinformationsfreiheitsgesetz. Das ist 1999 auf Grünen-Initiative von der Kollegin Lottenburger zustande gekommen, Sie erinnern sich. In dem gleichen Jahr wurden die Wasserbetriebe privatisiert. Das Informationsfreiheitsgesetz kümmert sich gar nicht um die Frage, alte oder neue Akten, sondern bezieht sich auf jede Akte, die in diesem Land angelegt ist. Es ist sozusagen auch rückwirkend für alle Akten, die in der Verwaltung liegen, ganz gleich, ob sie noch private Daten oder Daten von Dritten enthalten, aber rückwirkend angelegt worden. Jede Akte, seit wann sie auch immer besteht, darf seit 1999 von jedem Bürger in diesem Land eingesehen werden. Das ist ein vorbildliches Gesetz und eigentlich auch ein Gesetz, das so für Privatisierungsverträge angewandt werden könnte, wenn nicht die Verwaltung sagt: Nein! Verträge sind erstens keine Akten, zweitens Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse; drittens: Wir haben uns zu Stillschweigen verpflichtet. – Genau diese private Verpflichtung zum Stillschweigen, wie auch hier bei den Wasserverträgen, verhindert, dass alle Berlinerinnen und Berliner über Grundversorgungsverträge Bescheid wissen, die das Land privatisiert hat, und Sie ihnen keinen reinen Wein einschenken. Die werden geheim gehalten, obwohl wir dem Grunde nach einen freien Zugang zu allen Verträgen und Akten haben, und das, weil die Verwaltung entgegen diesem Gesetz handelt. Diese Debatten haben wir im Unterausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit immer wieder geführt, und immer wieder musste das Verfassungsgericht kommen, mussten Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte kommen und die Beispiele darlegen, wo die Verwaltung ungeprüft gesagt hat: Hier bestehen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – oder: Hier hat die Verwaltung – – Und das ist Ihre Verwaltung, weil Sie diese Koalition und diesen Senat tragen. Es ist Ihr Senat, der arrogant ist, es ist Ihr Senat, der Geheimniskrämerei macht, und dieser Verantwortung sollten Sie sich hier mal stellen. Dieser Senat verhindert mit seiner Verwaltung, dass die Berlinerinnen und Berliner wissen, was in den Akten steht, was in Privatisierungsverträgen steht, und natürlich müssen wir deswegen handeln. Natürlich haben wir deswegen alle zu Recht einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Mich stört am Verfahren, dass wir ein Abstimmungsgesetz beschlossen haben, das vorsieht, in diesem Haus auf Senatsstellungen innerhalb von vier Monaten zu reagieren, und das haben Sie nicht getan, sonst

hätten Sie in einem ordentlichen Verfahren Ihr Gesetz eingebracht. Das kritisiere ich, weil der Respekt vor einem Volksgesetzgeber, der dermaßen viele Unterschriften sammelt, der offenkundig keine privaten Investoren im Hintergrund hat wie zum Beispiel andere Volksbegehren in der jüngsten Vergangenheit – der Respekt vor diesem Volksgesetzgeber gebietet es einfach, dass man sich als Haus auch an die eigenen Fristen hält. Das haben wir nicht getan, indem wir jetzt hier ein Verfahren eingehen, das vielleicht üblich sein mag, das aber die zeitlichen Fristen vernachlässigt. Eine Frist ist – das lernt man auch im Rechtsseminar – eigentlich die geborene kleine Schwester von Gerechtigkeit, und sie gilt auch für das Abgeordnetenhaus.

Und Sie, Frau Vorsitzende vom Unterausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit! Mich jetzt hier so anzumachen, dass ich nicht ins übliche Verfahren gehe – [Marion Seelig (Linksfraktion): Sie haben es doch überweisen lassen!] –, finde ich wirklich eine Frechheit. Ich habe mit Ihnen vorab gesprochen: Wie kriegen wir es hin, innerhalb von vier Monaten eine Stellungnahme zu erarbeiten? – Das haben wir beide gemeinsam – Ich habe Sie gefragt: Wie kriegen wir das hin, rechtzeitig alle mit einzubeziehen? – Sie hätten auch innerhalb von vier Monaten sagen können: Interessiert uns nicht, was der Wassertisch sagt. Absage! Sollen weiter Unterschriften sammeln! – und so sah es am Anfang auch aus. Das wollten Sie am Anfang auch, weil Sie nämlich nicht die Knute hatten zu sagen: Wir ändern die gesetzlichen Grundlagen. – Es musste erst der Verfassungsgerichtshof kommen, es musste vielleicht auch erst noch ein grüner Antrag kommen, der sagt: Man kann sogar noch viel weiter gehen, und wir haben einen guten Ansatz im Informationsfreiheitsgesetz! – Es jetzt hier so darzustellen, als hätte man gar keine andere Möglichkeit, als die Fristen zu versäumen, finde ich wirklich eine Frechheit. Da drehen Sie die Sachen um und legen einem hier Sachverhalte in dem Mund, die überhaupt nicht sachgerecht sind.

Also, kurzes Fazit: Wir sollten die Gesetzentwürfe, die auf dem Tisch liegen, dringend behandeln und beraten. Der Gesetzentwurf Ihrer Koalition ist auch verbesserungsbedürftig. Er sieht zum Beispiel im Bereich der Altverträge vor, dass ein weit überwiegendes öffentliches Interesse bestehen muss. So viel möchte ich der Beratung vorweggreifen. Sie fordern, dass im Bereich der Privatisierungsverträge, die früher geschlossen worden sind, das öffentliche Interesse weit überwiegend ist, während Sie hier sagen: Das ist ein Fall der unechten Rückwirkung, und da überwiegt das öffentliche Interesse immer so weit, wie die Gesetze dazu beschließen. Wir können hier auch sagen: Das öffentliche Interesse überwiegt. – Wir sind der Gesetzgeber. Wir sind die Leute, die sagen, wo das öffentliche Interesse besteht. Das ist Gewaltenteilung. – [Zuruf von Frank Zimmermann (SPD)] – Nein! Herr Jotzo hat das genau richtig verstanden. Was Sie noch nicht verstanden haben, ist, dass wir die erste Gewalt sind, und nicht, dass sich eine Verwaltung ein Abgeordnetenhaus oder ein paar Koalitionsfraktionen hält. Das ist Ihre Philosophie von Ihrem Job! Wenn Sie das nicht hätten, würde der Gesetzentwurf auch so aussehen, dass bei Altverträgen im Rahmen der Privatisierungsverträge Grundversorgung die Berlinerinnen und Berliner, das Volk, das wir vertreten, ein Recht darauf haben, diese Verträge zu sehen. Wenn Sie das verstanden hätten, würde Ihr Gesetzentwurf anders aussehen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Lux! – Bitte, Herr Jotzo!

**Björn Jotzo (FDP):** Herr Lux hat das Wesentliche gesagt!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Fragen an die Anzuhörenden, die noch zu beantworten wären, sind nicht gestellt worden. – Dann danke ich Ihnen recht herzlich für Ihre Mühe, für die Informationen, die Sie uns gegeben haben, und würde dann die beiden Vorlagen als zur Kenntnis genommen weiterleiten. In diesem Sinne ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

## Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0209](#)  
**Residenzpflicht für Flüchtlinge**  
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)
- b) Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion [0211](#)  
**Mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge in  
Berlin und Brandenburg schaffen**  
Drs 16/2886

**Vorsitzender Peter Trapp:** Ich möchte dazu eine Anmerkung machen. Nach den Ordnungsbestimmungen unseres Hauses haben Besucher sich vor parlamentarischen Sitzungen – ich bitte, auch darauf zu achten – sich so zu verhalten, dass keine Zwischenrufe, Beifalls- und Missfallensbekundungen stattfinden. Ich werde die T-Shirts, die dies dokumentieren, dulden, aber ich bitte Sie, ansonsten den Verfahren, die hier laufen, so zu folgen, dass es nicht zu entsprechenden Zwischenrufen kommt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Anhörung vorgesehen. Ich begrüße dazu die Sozialwissenschaftlerin Beate Selders, ich begrüße den Rechtsanwalt Rolf Stahmann und für den Flüchtlingsrat Berlin Georg Classen! – Wird hierzu ein Wortprotokoll gewünscht? – Sie nicken, dann ist das so entschieden.

Zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu 2a hat die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen das Wort und zu 2b die Koalitionsfraktionen – Herr Kleineidam? – Dann bitte, Frau Bayram!

**Canan Bayram** (Grüne): Wir haben diesen Besprechungspunkt mit der Anhörung beantragt, weil zu dem Thema der sogenannten Residenzpflicht in der letzten Zeit mehr Verwirrung als Aufklärung stattgefunden hat, und das haben insbesondere die Koalitionsfraktionen zu verantworten, die sich in verschiedenen Zusammenhängen öffentlich dazu geäußert haben, sodass der Eindruck entstehen konnte – und man muss sich nur wieder den letzten Zeitungsartikel anschauen –, als hätten sie ihre Aufgabe, die sie sich selbst in ihren Koalitionsverträgen sowohl in Brandenburg als auch in Berlin gestellt haben, bereits erledigt. Das führt dazu, dass viele Menschen, die das auch noch glauben, was hier teilweise erzählt wird, besonders in der Gefahr sind, strafrechtlichen Verfahren ausgesetzt zu sein, weil sie eben in dem guten Glauben darauf, dass da eine Abschaffung stattgefunden hat, nunmehr Gefahr laufen, tatsächlich verfolgt zu werden.

Da kann man sich verschiedene Unterlagen anschauen. Einerseits sind das die Anträge, die bereits in Brandenburg gestellt wurden, die auch viel weiter gehen als der hier von der Koalition gestellte ledigliche Prüfungsauftrag. Wir fanden es auch ansonsten – da kann man eigentlich fast nahtlos an das anknüpfen, was vorhin hier diskutiert wurde – unanständig, die ganz Zeit zu sagen: Wir prüfen, wir prüfen! – und dann hier einen Antrag zu stellen, dass lediglich geprüft werden soll, und nicht, wie es schon in Brandenburg der Fall ist, konkrete Aufträge zu erteilen, diese Residenzpflicht abzuschaffen.

Deswegen haben wir gedacht: Wenn der Senat, nachdem er jetzt mehrere Monate geprüft hat, noch Prüfungsbedarf sieht, dann könnte man ja auf die Idee kommen, dass da vielleicht Unterstützungsbedarf besteht, weil die Prüfung vielleicht nicht so läuft, wie das im Vorfeld von dem einen oder anderen hinausposaunt wurde. Wir haben uns überlegt: Es gibt Menschen, die sich seit Jahren damit beschäftigen. Es gibt Menschen, die sach- und fachkundig sind, und die haben wir eingeladen und ihnen die Gelegenheit gegeben, um die Unterstützung zu bitten, die hier noch erforderlich zu sein scheint. Wir erhoffen uns wertvolle Hinweise, die dann den Senat gemeinsam mit dem Land Brandenburg dazu befähigen sollten, doch endlich das umzusetzen, wovon man absurderweise sagen muss, andere denken schon, dass Sie es umgesetzt hätten. Vielleicht kann man da die Brandenburger Kollegen noch mal aufklären.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Frau Bayram! – Herr Kleineidam!

**Thomas Kleineidam** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Frau Bayram! Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie im Einzelnen anspielen. Wir haben uns zu Beginn dieser Wahlperiode im Koalitionsvertrag einen Arbeitsauftrag gegeben, und Sie können an diesem Antrag erkennen, dass wir der Auffassung sind, dass der noch nicht umgesetzt ist, sonst hätten wir diesen Antrag nicht gemacht. Ich weiß nicht, worauf Sie sich jetzt beziehen, dass der Eindruck entstanden sein könnte, das Problem sei bereits erledigt. Vielleicht sollte man auch nicht alles glauben, was in den Zeitungen steht, sondern es aus einer gewissen kritischen Distanz wahrnehmen.

Zu unserem Antrag selbst: Es ist richtig, wir verfolgen das politische Ziel, die Residenzpflicht zwischen Berlin und Brandenburg am liebsten aufzuheben. Wir sehen aber gewaltige juristische Probleme, weil wir uns innerhalb des gegebenen Bundesrechts bewegen müssen. Wir haben seit Beginn unserer Wahlperiode eine Änderung gehabt. Wir haben nämlich in Brandenburg inzwischen eine andere Regierungskoalition, die dem Thema auch etwas offener gegenübergetreten ist als die vorangegangene. Insofern war das für uns ein neuer Anlass, das Thema noch einmal aufzunehmen.

Im politischen Ziel liegen wir überhaupt nicht auseinander. Die Frage ist, was uns rechtlich möglich ist. Ich erhoffe mir auch von der heutigen Anhörung da noch einige Hinweise, aber ich glaube, das muss man ganz sorgfältig prüfen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Kleineidam! – Für die Linksfraktion – Herr Sayan!

**Giyasettin Sayan** (Linksfraktion): Guten Tag! Ich bin über Ihre Ausführungen ein bisschen erstaunt, weil wir diesen Antrag eingebracht haben. Wir haben gewollt, dass diese Residenzpflicht aufgehoben wird. Wir haben vor der Wahl in Brandenburg immer wieder versucht, mit dem Brandenburger Innenminister irgendwelche Möglichkeiten zu schaffen, dass es die Brandenburger Flüchtlinge in Berlin nicht erwischt und sie nicht bestraft werden.

Wir haben das alles gemacht, und wir haben jetzt einen Antrag vorbereitet, und erst dann haben Sie die Anhörung beantragt. Wir sind natürlich auch froh über diese Anhörung. Wir begrüßen die Anzuhörenden und freuen uns sehr, dass es irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten gibt, dass wir die Menschen aufnehmen.

Wir wissen, dass die Bundesrepublik eine sehr restriktive, eine sehr schlechte Umgangsweise mit Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen in der Bundesrepublik hat. Es ist – glaube ich – einmalig in Europa, dass die Bundesrepublik so restriktiv mit Menschen umgeht. – [Kurt Wansner (CDU): Von welcher Bundesrepublik reden Sie denn?] – Von der Bundesrepublik Deutschland rede ich, Herr Wansner! – Es ist einmalig. Die Bundesrepublik hat sogar versucht, die anderen europäischen Länder dazu zu bringen, dass sie die Residenzpflicht aufnehmen. Sogar Österreich hat das übernommen. Das ist seit 30 Jahren so. Das macht das Leben von Flüchtlingen hier zur Hölle. Viele fühlen sich isoliert. Es fehlt die Kontrolle. Residenzpflicht führt zur Kriminalisierung. Wir haben gerade in dem Buch von Frau Selders gelesen, dass seit Bestehen der Residenzpflicht in der Bundesrepublik fast 160 000 Menschen verurteilt worden sind. Das ist ein enormer Aufwand. Wir haben festgestellt, dass fast 50 Prozent – – [Canan Bayram (Grüne): Ein enormer Aufwand? Das klingt ja schlimm!] – Natürlich! Es ist sehr schlimm für die Menschen und auch sehr schlimm für die Regierung, also für die Verwaltung. Wir wissen, dass das alles zu nichts führt und dass das auch dazu führt, dass viele Flüchtlinge das Leben in der Bundesrepublik aufgeben und die Republik verlassen, allein deswegen. Die Anerkennungsquote ist uns bekannt. Wir sind insgesamt gegen die Residenzpflicht und müssen alles tun, dass es aufgehoben wird. Und Ihre Regierung oder der Beauftragte für Integration und Migration der Bundesregierung bei Rot-Grün hat alles getan, und Rot-Grün hat es nicht aufgehoben, hat auch da keinen Weg gebahnt. Wenn ich jetzt von den Grünen erfahre, die ziemlich populistisch nach vorne treten und sagen: Aber wir möchten das usw. – warum haben Sie das nicht gemacht, als Sie konnten? Das ärgert mich dermaßen. – Danke schön! – [Zuruf von Canan Bayram (Grüne)] – Nein! Deswegen wollen wir es jetzt. Wir machen es. Wir haben auch einen Antrag dazu.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Damit sind die beiden Anträge begründet. Ich komme jetzt zur Anhörung und würde bitten, dass Frau Selders beginnt.

**Beate Selders** (Freie Journalistin und Sozialwissenschaftlerin): Danke für die Einladung erst einmal! – Vielleicht für die, die sich mit dem Asylrecht nicht so gut auskennen, sage ich noch mal kurz, worum es eigentlich geht. Wenn von Residenzpflicht die Rede ist, dann nicht von einer Wohnsitzauflage, die auch besteht, sondern von einer räumlichen Aufenthaltsbeschränkung, der Asylbewerber und Geduldete unterliegen. Wer in Deutschland Asyl beantragt, wird nach einem computergesteuerten Verfahren einem Bundesland zugewiesen und von da aus in die Landkreise verteilt und darf diesen Landkreis für die Dauer des Verfahrens nicht verlassen. Es gibt Ausnahmeregelungen, die von den Behörden sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Grundsätzlich bei den vorgesehenen Gründen, zur Vermeidung unbilliger Härte oder wenn ein zwingender Grund vorliegt, entscheiden die Ausländerbehörden nach Ermessenslage. Wie gesagt: Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Ich möchte nachher nur noch darauf eingehen, welche Hürden zur Verlassenserlaubnis – so heißt der Schein, den man braucht, um diesen Landkreis verlassen zu dürfen – jenseits von der unterschiedlichen Handhabung noch bestehen.

Ich habe ein Jahr lang recherchiert und Daten ausgewertet, wobei man sagen muss, dass die Datenlage sehr dünn ist. Deswegen werden Sie es gleich mit Schätzzahlen zu tun bekommen. Zahlen, die sicher sind, sind die aus dem Ausländerzentralregister, und das sagt, dass in Brandenburg die betroffene Personengruppe gerundet 2 900 Menschen sind, also relativ wenige, aber mit großen Auswirkungen für die einzelnen Personen. Davon sind ungefähr 1 100 im laufenden Asylverfahren, 1 750 haben eine Duldung, 400 sind unter 16. In Berlin sind es gerundet 7 900 – die genauen Zahlen finden Sie im Handout –, davon 2 030 im laufenden Verfahren, 5 800 mit Duldung und davon insgesamt 1 560 unter 16-Jährige.

Ich komme zum Prozedere. Wenn jemand den Landkreis oder, bei den Geduldeten, das Bundesland verlassen will, muss er oder sie zur Behörde und einen Antrag stellen und bekommt dann diese Verlassenserlaubnis, die zweck- und ortsgebunden ist und wo unter Umständen dann sogar von der Uhrzeit her der Zeitraum drin steht, in dem sich die Person an diesem Ort bewegen darf.

Wie gesagt, egal, wie liberal das gehandhabt wird, es bleiben als Hürden die Öffnungszeiten der Behörden. Grundsätzlich ist überhaupt keine Spontaneität möglich. Auch kurzfristiges Verlassen ist z. B. in Brandenburg nicht möglich, weil die Behörden in der Regel nur zwei Tage die Woche geöffnet sind. Das führt dann zu Situationen wie in dem folgenden Fall: Ein Flüchtling, der in Althüttendorf im Landkreis Barnim in Brandenburg untergebracht ist, der für seine Arbeit in Schulen das Band für Integration und Verständigung ver-

liehen bekommen hat, ist inzwischen vorbestraft, weil er donnerstags den Anruf von seinem Anwalt bekam, dass er freitags bitte nach Potsdam kommen möchte. Die Ausländerbehörde hatte nicht auf, also keine Sprechzeiten. Er konnte gar keine Verlassenserlaubnis beantragen. Er ist dann von Althüttendorf über Berlin nach Potsdam gefahren. Er ist auf dem Hinweg erwischt worden, er ist auf dem Rückweg erwischt worden und hatte daraufhin ein Strafverfahren. Er wurde zu 90 Tagessätzen verurteilt und gilt damit als vorbestraft. Das nur als ein Beispiel für das Problem mit den Öffnungszeiten, mit den Behörden.

Dazu kommen die Fahrtkosten. Wenn wir uns die Entfernungen zwischen den Sammelunterkünften in Brandenburg und der Ausländerbehörde angucken, da gibt es natürlich welche in Prenzlau, in Neuruppin oder in Perleberg, wo die Unterbringung in der Kreisstadt ist, aber es gibt auch sehr viele, wo das sehr weit ist. Zum Beispiel muss man im Landkreis Märkisch-Oderland von Garzau nach Seelow – in Garzau ist das Heim, in Seelow ist die Ausländerbehörde. Da fährt man 35 Kilometer hin und 35 Kilometer zurück, um dann, wenn man nach Berlin möchte, von da aus ca. 20 Kilometer nach Berlin zu fahren. Das heißt, die Fahrtkosten zur Ausländerbehörde sind höher als die nach Berlin. Das ist insofern bedeutend, weil die meisten einem Arbeitsverbot unterliegen und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur einen reduzierten Sozialhilfesatz bekommen, also in der Regel 185 Euro im Monat plus 40 Euro Bargeld. Die 185 Euro sind in der Regel Gutscheine. Das heißt, wenn ich 40 Euro Bargeld im Monat habe und davon 5 oder 7 Euro zahlen muss, um zur Ausländerbehörde zu fahren, um diese Verlassenserlaubnis zu holen, und von diesen 40 Euro auch sämtliche anderen Kosten bezahlen muss, die nicht mit Gutscheinen zu begleichen sind, dann wird deutlich, welchen Stellenwert diese Entfernung hat.

Andere Entfernungen, z. B. Landkreis Oberhavel: Die Sammelunterkunft in Hennigsdorf ist 200 Meter von der Berliner Stadtgrenze entfernt, und das ist eine S-Bahnstation nach Berlin, aber die dort Untergebrachten müssen 20 Kilometer nach Oranienburg fahren und 20 Kilometer wieder zurück, um Ihre Verlassenserlaubnis zu bekommen. Im Landkreis Oder-Spree, von Fürstenwalde nach Beeskow, sind es insgesamt hin und zurück 60 Kilometer, um dann in die andere Richtung wieder 50 Kilometer nach Berlin zu fahren. Beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, von Belzig nach Werder, sind es sogar hin und zurück 100 Kilometer. So viel nur zu diesen Widrigkeiten.

Dazu kommt als dritter Grund, der unabhängig von der Handhabung bestehen bleibt, die Verletzung von Grundrechten, das heißt – ich sagte schon, die Verlassenserlaubnis ist ziel- und zweckgebunden –, es müssen Einladungen, Terminbestätigungen und auch Meldebescheinigungen von Menschen, die man besuchen möchte, vorgelegt werden. Jeder Grund muss offengelegt werden, und das empfinden nicht nur die Antragstellenden, sondern auch deren Freunde und Freundinnen, auch z. B. Deutsche, als Verletzung der Privatsphäre. Besonders skurril wird es, wenn politisch Verfolgte eine Behörde um Erlaubnis bitten müssen, um zu einer politischen Versammlung fahren zu können. – So weit dazu. Das bleibt alles bestehen, egal, wie jetzt per Anweisung die Handhabung liberaler geregelt werden könnte.

Das führt zur Kriminalisierung von ganz normalen Handlungen bis hin zu Haftstrafen. Das Gesetz sieht beim ersten Verstoß ein Bußgeld vor, beim wiederholten Verstoß Geldstrafen bis zu 2 500 Euro und Haftstrafen bis zu einem Jahr. Betroffen sind immer wieder Flüchtlinge in Brandenburg, die z. B. Bildungsangebote in Berlin wahrnehmen wollen, aber in der Regel keine Verlassenserlaubnis dafür bekommen, weil das Gesetz vorsieht, dass zunächst sämtliche Angebote im Landkreis wahrgenommen werden müssen, und es dann natürlich von den Sachbearbeitenden abhängt, ob sie einsehen, dass das Angebot in Berlin migrantenspezifischer ist, aber in der Regel wird keine Verlassenserlaubnis dafür erteilt. Problematisch sind, nur um ein paar Beispiele zu nennen, auch Menschen, die in therapeutischer Behandlung in Berlin sind, z. B. Traumatisierte, die in Behandlungszentren oder bei XENION in Behandlung sind – das Behandlungszentrum für Folteropfer, für die, die es nicht kennen. Da gibt es die Situation, dass sie von Prenzlau aus, im Norden Brandenburgs, nach Berlin fahren müssen, eine Verlassenserlaubnis für einen Tag bekommen. Menschen, die traumatisiert sind, sind besonders gestresst von der Situation, dass sie sich in einer fremden Umgebung bewegen müssen und dort von Polizeikontrollen auch bedroht werden, die sie aufgrund ihrer Geschichte oft auch als traumatisierend erleben. Dann haben sie die therapeutische Behandlung in Berlin und müssen am gleichen Tag zurückfahren, was eine enorme Belastung ist. Viele von Ihnen haben Verwandte in Berlin, könnten hier übernachten, könnten ein, zwei Tage hier bleiben, um das Ganze zu verarbeiten, aber sie bekommen dafür die Verlassenserlaubnis nicht.

Die Kriminalisierungsrate kann man nur schätzen, weil die Datenlage sehr schlecht ist. Es gibt eine Ausländerbehörde, die vollständige Daten hat. Das Ergebnis der Auswertung wurde auch von anderen Ausländerbehörden bestätigt. Danach bekommen 40 Prozent aller in Brandenburg untergebrachten Asylbewerber und Geduldeten eine Anzeige im Laufe eines Jahres, das heißt, 40 Prozent bekommen entweder einen Bußgeldbescheid oder einen Strafbefehl. Wenn man zu den Heimen fährt und die Leute befragt, haben sie ganz oft aufgelaufene Geldstrafen in Höhen von bis zu 500 Euro, die sie von dem Geld, das ihnen zur Verfügung steht, überhaupt nicht begleichen können.

Ganz kurz noch mal zum Ausmaß der Kriminalisierung: Wenn man bundesweit die Stichtagsangaben der Strafgefangenenstatistik hochrechnet, dann kommt man im Jahr 2008 auf eine Zahl von ca. 200 Personen, die deswegen in Haft saßen, also nicht nur Bewährungsstrafen hatten, sondern Haftstrafen.

Die Folge der Kriminalisierung ist für die Betroffenen zum einen eine große psychische Belastung: Ständige Verfolgungsangst, sobald sie sich ohne Verlassensurlaubnis bewegen, aber selbst mit Verlassensurlaubnis müssen sie ständig die Polizeikontrollen fürchten – zu denen ich später noch etwas sage. Dann haben die Verurteilungen unter anderem Ausweisung mit allen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen zur Folge, Jahre später noch die Verweigerung von Niederlassungsrechten, z. B. bei Eheschließung. Dann der Zwang zur Beschaffung von Bargeld, das heißt, die Gutscheine werden da, wo sie noch ausgezahlt werden, man sagt immer umgerubelt. Das heißt, es gibt einen bei allen Stellen bekannten, aber trotzdem nicht legalen Umtauschhandel, bei dem die Flüchtlinge dann weniger Bargeld bekommen, als sie mit den Gutscheinen hätten, aber sie sind eben auf den Umtausch angewiesen. Das ist so das Erste, was passiert, um Bargeld zu beschaffen. Als letzte Folge heißt es für die Flüchtlinge, nämlich die Geduldeten, die sich in Brandenburg, im ganzen Bundesland bewegen dürfen, dass sie dieses Recht nicht wahrnehmen können, weil sämtliche Verkehrswege durch Berlin führen und für jede Durchquerung Berlins eine Verlassensurlaubnis beantragt werden muss.

Es gibt aber nicht nur Folgen für die Betroffenen, die unmittelbar Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft. Da ist zum einen die Stigmatisierung durch diskriminierende Polizeikontrollen und ihre Folgen für die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft. Die Polizei arbeitet erfolgsorientiert, wie alle Institutionen, und die Residenzpflicht macht die Wahrscheinlichkeit, bei fremdländisch aussehenden Menschen einen Aufgriff zu haben, also eine Straftat nachzuweisen, sehr wahrscheinlich. Bei den aufenthaltsrechtlichen Verstößen, die in der polizeilichen Kriminalstatistik für Berlin angegeben werden, ist regelmäßig der Anteil der Residenzpflichtverstöße zwischen 30 und 40 Prozent, 2005 war er sogar bei 50 Prozent. Die Kontrollen laufen in der Regel so ab: Ich als Polizeibeamtin sehe jemanden, der aussieht, als könnte er oder sie illegal sein oder sonst einen aufenthaltsrechtlichen Verstoß begehen. Dann mache ich eine Kontrolle, und wenn das durch einen Aufgriff belohnt wird, was die Residenzpflicht stark erhöht, dann stärkt das sowohl meine Stereotypenbildung als auch meine Bereitschaft, beim nächsten Mal wieder eine Kontrolle durchzuführen. Das ist ein strukturelles Problem, das durch die Residenzpflicht verstärkt wird.

Ich gebe ein Beispiel: Wir hatten bei der Befragung von Flüchtlingen immer wieder die Situation, dass z. B. vietnamesische Flüchtlinge sagten, in Berlin werden sie in Wohnungen kontrolliert. Dann habe ich natürlich auch – ich bin auch nicht frei davon – sofort gedacht: Aha, Zigarettschmuggelhandel! Warum geht sonst die Polizei in Wohnungen? – Dann hat mir der Übersetzer die Situation folgendermaßen beschrieben: Seine Erfahrung – er übersetzt immer wieder bei diesen Verhandlungen wegen Residenzpflichtverstößen – ist folgende: Vietnamesische Leute feiern sehr gern oder verbringen sehr gern das Wochenende in ihrem großen Familien- oder Bekanntenkreis. Das heißt, die Flüchtlinge fahren von Brandenburg aus ohne Verlassensurlaubnis nach Berlin, z. B. nach Marzahn, sind dann dort in den Wohnungen. Die Nachbarn wundern sich – da sind so viele Ausländer, und es ist ein bisschen laut – und rufen die Polizei. Dann kommt sie das erste Mal, sieht das bestätigt, macht erst mal Personenkontrollen und findet dann zwei oder drei Leute ohne Verlassensurlaubnis, hat drei Aufgriffe und kommt von da ab an den Wochenenden auch unaufgefordert und kontrolliert. – So viel nur zu den strukturellen Folgen. Es ist nicht nur die Bundespolizei, die auf den Straßen in Berlin, auf den Plätzen kontrolliert. Wir haben sehr viele Beispiele, wo Leute von ganz normaler Bereitschaftspolizei kontrolliert wurden.



Von jeder öffentlichen Polizeikontrolle in dieser Art geht natürlich ein Stigmatisierungszeichen auch an die Bevölkerung aus. Das ist in Brandenburg besonders tragisch, weil es dort sehr wenige Ausländer gibt und es unglaublich auffällig ist, z. B. auf den Bahnhöfen, wenn dort kontrolliert wird, und es werden grundsätzlich immer nur die dunkelhäutigen Menschen kontrolliert. Aber das Beispiel aus Marzahn zeigt, dass es auch in Berlin Auswirkungen gibt, die für die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsbevölkerung nicht wünschenswert sind.

Zum Bürokratieaufwand: Ich habe mal ein Rechenspielchen gemacht. Die Stellenbemessung für Ausländerbehörden sieht zehn Minuten für die Bearbeitung eines Antrags auf Verlassenserlaubnis vor. Dann habe ich mal die Zahlen für Brandenburg genommen und gerechnet: Drei Anträge pro Person im Jahr, das ergibt bei den aktuellen Zahlen 1 458 Stunden nur für die Bearbeitung des Antrags. In Berlin sind es 3 927 Stunden. Wenn man jetzt noch Bearbeitungszeiten für mögliche Widersprüche, spätere Anzeigen dazurechnet, kommt man meiner Meinung nach schon auf relevante Größen. Bei der Polizei und bei den Gerichten habe ich das Spiel nicht durchgeführt. Das wird auf jeden Fall bei den Gerichten zu wesentlich höheren Zahlen führen.

Als letzten Punkt möchte ich die verhinderte Integration anführen. Vor allen Dingen Menschen, die Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen wollen, werden häufig durch die räumliche Beschränkung dafür bestraft und kriminalisiert. Das beginnt in den ländlichen Regionen bereits bei einem qualifizierten Deutschkurs. Außerdem: Wer sich in eine Gesellschaft integrieren soll, muss sie kennenlernen können. Das wird den Asylsuchenden verwehrt. Die Arbeitssuche wird enorm erschwert. Und wenn sie dann nach langen Jahren des Wartens so weit sind, dass sie sich integrieren sollen, dann haben sie oft genau dadurch die Fähigkeit dazu verloren.

Ich möchte noch kurz etwas zum System des Strafens sagen, weil das hier völlig versagt. Diese Vorstellung der Gerichte, dass man bei – das ist ja das Prinzip des Strafsystems in der Bundesrepublik – Uneinsichtigkeit die verhängte Strafe erhöht, um dadurch eine Einsichtigkeit zu erwirken, läuft bei der Residenzpflicht völlig fehl, zum einen, weil die Regel an sich dem Rechtsempfinden der Betroffenen widerspricht – übrigens der meisten deutschen Bundesbürger, die man danach befragt, auch, wie Frau Bayram schon sagte. Als ich z. B. einigen von meinen Bekannten erzählt habe, dass ich heute hier bin, haben sie gesagt: Wieso denn? Die Residenzpflicht ist doch abgeschafft. – Also, auch bei deutschen Zeitungslesern ist das so angekommen, und das verschärft natürlich auch für die Flüchtlinge noch mal diese Situation, dass sie eine Regel, die ihrem Rechtsempfinden entspricht – –, dass sie nun auch noch davon ausgehen, dass sie außer Kraft gesetzt ist, und sie dadurch noch mehr Gefahr laufen, kriminalisiert zu werden.

Noch einen abschließenden Hinweis: Es wird für die räumliche Aufenthaltsbeschränkung immer wieder als Grund angegeben, sie sei ein Instrument zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung. Ich lese dazu kurz ein Zitat aus dem Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung von 2005 vor. Da heißt es:

Asylbewerber begingen 2005 vorwiegend Bagatelldelikte, nämlich Verstöße gegen Residenzpflichten oder andere Normen des Aufenthaltsrechts sowie Delikte aus Armut (Ladendiebstahl und Schwarzfahren) als Reflex ihrer eingeschränkten Lebensbedingungen.

– Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Sie haben sehr ausführlich Stellung genommen. Das ist sonst nicht so in dieser Situation, weil wir noch zwei andere Anzuhörende haben und das Sitzungsende 13 Uhr ist. – Vielleicht sollten sich die beiden anderen Anzuhörenden etwas kürzer fassen, denn es ist ja schon sehr viel gesagt worden. Wir würden dann nach der Reihenfolge mit Herrn Stahmann beginnen und dann dem Flüchtlingsrat das letzte Wort geben. – Bitte!

**Rolf Stahmann** (Rechtsanwalt): Guten Tag! Ich bedanke mich erst einmal für die Einladung. – Frau Selders hat schon viel zu den tatsächlichen Verhältnissen gesagt, auch zu den Widersprüchen zur Bemühung der Politik, Integration zu fördern. Ich kann nur von einem ganz konkreten Einzelfall bei mir berichten – ein Mandant von mir, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für ihn Abschiebungsschutz oder ein Abschiebungsverbot festgestellt, und er ist auch lange genug in Deutschland, kann aber deswegen keine Niederlassungserlaubnis bekommen, weil er von einem Ort in Brandenburg zu einem anderen Ort in Brandenburg fahren wollte, am Alexanderplatz umsteigen wollte, dort aufgegriffen wurde und deswegen bestraft

wurde. Das ist ein ganz absurder Fall, aber er bekommt jetzt erst mal auf längere Zeit keine Niederlassungserlaubnis.

Ein anderer Fall, der ist auch in Brandenburg: Da ist ein junger Flüchtling, der sich darum bemüht hat, eine Ausbildung zu machen, also eine Sprachschule zu besuchen. Das ist ihm in Brandenburg nicht gelungen. Dann hat er sich darum bemüht, das in Berlin zu machen. Er hat auch etwas Kostenfreies gefunden. Die Ausländerbehörde hat ihm das nicht erlaubt. Er hat es trotzdem gemacht hat, weil er gesagt hat: Ich möchte etwas tun. Ich möchte nicht nur zuhause herumsitzen und Däumchen drehen. – Da passiert genau das Gleiche. Er hat jetzt über Mitglieder der Härtefallkommission einen Härtefallantrag stellen lassen, und die Ausländerbehörde hat jetzt ein Strafverfahren wegen dieser Residenzpflichtverletzung eingeleitet.

Das ist aus meiner Sicht kontraproduktiv zu den Bemühungen, die über Jahre zu der Frage Integration von Flüchtlingen gelaufen sind. Wir haben inzwischen Bleiberechtsregelungen. Wir haben § 104a Aufenthaltsgesetz. Wir haben im Dezember die Verlängerung dieser Regelung auf Länderebene. Es bringt nichts, diese Regelung zu schaffen, wenn man sie praktisch durch diese Residenzpflicht konterkariert.

In meinem Gutachten für den Flüchtlingsrat und Pro Asyl und die Humanistische Union habe ich mir das mal genauer angesehen. Zunächst einmal die Situation, wie sie rein rechtlich aussieht: Ich habe dort drei Fallgruppen unterschieden – Aufnahmeeinrichtung, Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung, die haben sie bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag, also rechtskräftige Entscheidung, und Geduldete. Die Fälle der Aufnahmeeinrichtung lasse ich heute mal raus. Die Flüchtlinge sind in der Regel nach drei Monaten aus der Aufnahmeeinrichtung raus, und da wird man wohl nicht so viel machen können. Bei den Gestatteten und den Geduldeten – meine ich – wird man unterscheiden müssen zwischen der Frage: Gibt es verbesserte Möglichkeiten, konkrete Einzelfallerlaubnisse zu bekommen? – und der Frage: Gibt es die Möglichkeit, eine generelle Regelung auf Länderebene zu schaffen, dass die Flüchtlinge nicht mehr in jedem einzelnen Fall zur Behörde laufen müssen?

Zur ersten Frage, was die Einzelfallerlaubnis angeht, ist das Gesetz selbst schon äußerst kompliziert angelegt. Wir haben Regelungen, sowohl im Asylverfahrensgesetz als auch im Aufenthaltsgesetz, die einerseits Beurteilungsspielräume beinhalten: Wann liegt ein besonders wichtiger Grund für den Flüchtling vor? Unter welchen Bedingungen ist da die Erlaubnis zu erteilen? Dann gibt es noch die Möglichkeit, der Behörde zu sagen: Wir haben aber ein Ermessen. Man nennt das juristisch eine Koppelungsvorschrift. Diese Koppelungsvorschriften sind gerade hier in diesem Bereich äußerst schwierig, weil sie einer Willkür Tür und Tor öffnen. Wir haben das sehr häufig, dass Behörden eines Kreises, die vielleicht etwas liberaler sind, für einen Zweck erteilen, andere Behörden für den gleichen Zweck nicht erteilen. Da bin ich der Auffassung, dass es sowohl im Bereich der Aufenthaltsgestatteten als auch im Bereich der Geduldeten dringend einer generalisierenden Regelung auf Erlasslage, Weisungslage oder Verwaltungsvorschriften innerhalb des Landes bedarf, dass es sinnvoll wäre, das zu vereinheitlichen, damit diese Willkür bei den Behörden, die bei den Ausländern auch ankommt, einfach aufhört.

Bei diesen Einzelfallregelungen ist es so – Frau Selders sagte, dass jeder für jeden einzelnen Zweck dort hingehen muss: Ich habe mir mal die Rechtsprechung und auch die Literatur, die es zu diesen Themenbereichen gibt, angesehen. Alle gehen eigentlich davon aus, dass die Behörden auf konkreten Antrag auch für wiederholte Besuche eine Erlaubnis erteilen können. Das heißt, wenn jemand wiederholt seine Familie besuchen will oder wiederholt die Kirche besuchen will, verlangt das Gesetz nicht, dass der Betreffende dann jedes Mal zur Behörde gehen muss, um sich diese Erlaubnis zu holen, sondern die Behörde könnte das auch generalisierend für ihn sagen: Wir erlauben dir regelmäßig zu bestimmten Zeiten, oder sogar ohne zeitliche Begrenzung, zu diesem Zweck den Bezirk zu verlassen. – Davon wird nach meiner Erfahrung so gut wie nie Gebrauch gemacht. Selbst die konservativen Kommentatoren wie Prof. Hailbronner, der regelmäßig sehr konservative Stellungnahmen abgibt, sagt, dass das möglich ist. Das gilt sowohl für Gestattete als auch für Geduldete, unabhängig von der rechtlichen Grundlage, weil es auch für Geduldete die Ermessensvorschrift im Ausländerrecht gibt. Auch da kann das so gemacht werden.

Zu den einzelnen Gründen hat Frau Selders schon ein bisschen was gesagt. Das will ich jetzt gar nicht vertiefen. Das ist eine sehr kasuistische Fallgruppierung, die da gemacht wird.

Ich habe mir dann die Frage gestellt: Gibt es denn die Möglichkeit, eine generelle Regelung zu schaffen, sodass die Betroffenen nicht mehr zur Ausländerbehörde gehen müssen, um sich eine solche Erlaubnis zu holen? – Da gibt es zwei Regelungen für Gestattete. Zum einen gibt es diese Regelung des § 58 Abs. 1 AsylVfG, worin steht, dass diese Erlaubnis aus bestimmten Gründen für angrenzende Bezirke erteilt werden kann. Daraus lässt sich aber nach der Kommentierung noch nicht der Schluss ziehen, dass die Behörde sagen kann: Okay, wir machen das generell –, sodass man da keine Erlaubnis holen kann. Aber in jedem Einzelfall kann die Behörde dann sagen: Ich erlaube dir für angrenzende Bezirke, dich dort zu diesen oder jenen Zwecken – auch wiederholt – aufzuhalten. – Die interessante Frage für hier ist: Gilt das eigentlich nur für das konkrete einzelne Bundesland, oder gilt das auch länderübergreifend, sodass man sagen kann: Kann der Flüchtling aus Potsdam sich auf dieser Grundlage nach Berlin bewegen oder umgekehrt? Ich habe mir die Begründung dazu mal angesehen. Ich habe rein gar nichts dazu gefunden, dass das nicht ginge. Prof. Hailbronner verweist zu § 58 Abs. 1 darauf, dass man da – also, als die Regelung geschaffen worden ist, das ist 1992 – gesagt hat: Diese Regelung für die Nachbarbezirke hatte den Grund: Das haben die Stadtstaaten vorgeschlagen, damit besonderen räumlichen Situationen Rechnung getragen werden kann. Das heißt, der Gesetzgeber hat ganz bewusst im Auge gehabt, dass das auch länderübergreifend gemacht werden kann. Es kam aus Hamburg, Berlin. Das geht also eigentlich. Deswegen meine ich auch, dass man da eine grundsätzliche Regelung schaffen kann.

Die zweite Frage ist: Gibt es die Möglichkeit, eine Rechtsverordnung zu schaffen und das möglicherweise mit Brandenburg zusammen durch eine Verwaltungsvereinbarung zu regeln? § 58 Abs. 1 sieht das nicht vor. Das ist immer noch eine Einzelfallregelung, die aber wiederholt gemacht werden kann. Die Verordnungsermächtigung ist in § 58 Abs. 6 AsylVfG geregelt. Da wird das ausdrücklich gesagt. Der Bundesgesetzgeber hat gesagt: Es gibt die Möglichkeit, eine generelle Regelung für die Länder zu schaffen.

Auch hier stellt sich die Frage: Kann das über die Grenzen hinaus gemacht werden? – Ich weiß jetzt nicht, worauf sich dieser Einwand bezieht, dass der Senat meint, das gehe nicht. Ich habe daraufhin noch einmal in den ganzen Kommentierungen nachgeguckt. Auch da steht nichts dazu drin, dass das länderübergreifend nicht geht. Auch da hat der Gesetzgeber gesagt: Die Stadtstaaten haben damals in dem Gesetz so eine länderübergreifende Regelung gewollt. – Warum soll das nicht gehen? Meiner Auffassung nach kann man das machen. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass bei den schon bestehenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Berlin und Brandenburg sicherlich einige dabei sind, wo das im Grunde genommen genauso zweifelhaft wäre. Ich würde dafür plädieren, das zu ändern. Ich meine, dass auch juristisch so eine Verwaltungsvereinbarung geht. – Ich bedanke mich!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Classen vom Flüchtlingsrat.

**Georg Classen** (Flüchtlingsrat Berlin e. V.): Vielen Dank für die Einladung! – Ich möchte es vielleicht aus Sicht des Flüchtlingsrats noch mal ein bisschen systematisieren. Es geht zum einen um die Beschränkung der Wohnsitznahme und zum anderen um die Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Für Asylsuchende ist in der Regel beides auf den Landkreis beschränkt. Für Geduldete ist die Wohnsitznahme auf den Landkreis beschränkt, die Bewegungsfreiheit schon jetzt auf das Bundesland, sodass Berlin als Insel in dem Bundesland Brandenburg zu umfahren ist, was zu DDR-Zeiten zwar ging, weil der Eisenbahnring um Westberlin gelegt wurde, aber mittlerweile ist das Eisenbahnnetz Gott sei Dank verbessert worden, und Berlin ist zentraler Eisenbahnknoten. Ostberlin konnte man noch nie umfahren, sondern immer nur Westberlin.

Es gibt weiterhin neuerdings in Berlin, seit November 2009, eine verlängerte Residenzpflicht sogar für Ausländer, die ein Bleiberecht erhalten haben, indem sie sich zwar frei bewegen dürfen, aber zur Wohnsitznahme im Land Berlin oder – weiß ich – in Brandenburg im Landkreis Prenzlau verpflichtet werden, was dann die Integration erheblich erschwert, weil die Wohnsitzauflage erst dann aufgehoben wird, wenn derjenige einen Arbeitsvertrag nachweist, mit dem er existenzsichernd für sich selber sorgen kann, dann die Arge eine Vergleichsberechnung vorlegt, nach der das Einkommen auch ausreicht, und die Ausländerbehörde des Zugsorts, wo das Arbeitsangebot vorliegt, zustimmt. Wenn bis dahin der Arbeitgeber immer noch mitmacht, dann kann derjenige die Arbeit aufnehmen. Wenn er allerdings alt, krank oder behindert ist, dann muss er in Prenzlau leben und in Prenzlau sterben.

Für Asylsuchende hat Herr Stahmann schon darauf hingewiesen, dass das Asylverfahrensgesetz, § 58 Abs. 6, die Möglichkeit vorsieht, den Bewegungsbereich – wohl gemerkt, erst einmal nicht die Wohnsitznahme, sondern nur die Bewegungsfreiheit – auf mehrere Bezirke – wieder so ein DDR-Begriff – zu erweitern. Den Begriff „Bezirke“ verwendet das Gesetz deshalb, weil es damit bewusst – wie Herr Stahmann schon meinte – auch länderübergreifende Regelungen, gerade in Bezug auf die Stadtstaaten, ermöglichen wollte. Es gibt bereits eine Reihe von Bundesländern, die so etwas machen. Wir haben – zugegeben – noch fast keine länderübergreifende Regelung, aber Hessen etwa lässt Asylbewerber sich im ganzen Regierungsbezirk bewegen. Eine ähnliche Regelung gibt es in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz. Im – zugegeben – kleinen Saarland dürfen sich die Asylbewerber im gesamten Bundesland bewegen. Es ist eigentlich nicht ersichtlich, warum man in einem zusammenwachsenden Bundesland wie Berlin und Brandenburg, wo wir ja gemeinsame Gerichtsbarkeiten und zumindest von der Verkehrsstruktur her besondere örtliche Verhältnisse haben, nicht auch für Asylbewerber eine gemeinsame Regelung finden sollte, zumal auch die Europäische Union die Residenzpflicht eher als Ausnahme sieht. Die schwedische Kommissarin soll bei den Verhandlungen gesagt haben: So etwas gibt es doch eigentlich nur für Straftäter. Was macht ihr in Deutschland da eigentlich?

Etwas schwieriger wird es für Geduldete. Zum einen muss man Brandenburg kritisieren, weil es doch noch einige Landkreise in Brandenburg gibt, die die Residenzpflicht auf den Landkreis beschränken, obwohl das Gesetz das eigentlich nicht vorsieht. Zum anderen ist die Frage: Geht auch hier etwas länderübergreifend? – § 58 Abs. 6 AsylVfG geht nicht. Die einschlägigen Normen sind dann die §§ 61 und 12 Aufenthaltsgesetz, die zunächst die Duldung auf das Bundesland beschränken und zum anderen in § 12 Verlassenserlaubnisse ermöglichen. Jetzt gibt es aber seit dem Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz 2007 die Möglichkeit für Geduldete, die länger als vier Jahre in Deutschland leben und einen Arbeitsmarktzugang haben, die Residenzpflicht einschließlich sogar der Wohnsitzauflage ganz aufzuheben. Das setzt nicht voraus, dass derjenige

ein Arbeitsplatzangebot nachweist, sondern nur, dass er vier Jahre hier ist und damit nicht mehr der Arbeitsmarktprüfung unterliegt. Es geht sogar bereits nach 12 Monaten für jugendliche Auszubildende, die einen Ausbildungsplatz suchen, für traumatisierte Flüchtlinge und für Geduldete, die einen deutschen Ehepartner haben. Auch das gibt es merkwürdigerweise, weil teilweise die Passbeschaffung Schwierigkeiten bereitet und die Leute längst einen deutschen Partner oder ein deutsches Kind haben, aber immer noch diese Restriktionen vorliegen. Da sagt aber immerhin die Durchführungsanweisung zur Härtefallklausel, zu § 7 Beschäftigungsverfahrensverordnung, dass auf die Arbeitsmarktprüfung verzichtet wird. Damit wäre dann auch die Residenzpflicht weg. Es gibt noch ein paar weitere Fälle, wie z. B. ein freiwilliges soziales Jahr.

Diese Regelung funktioniert allerdings nach unserer Beobachtung in der Praxis kaum – aus zwei Gründen: Zum einen verfügen die Ausländerbehörden gern ein generelles Erwerbsverbot für Geduldete mit Hinweis darauf, dass ein gültiges Reisedokument fehle und der Ausländer selbst ein Abschiebehindernis setze, was nach unseren Beobachtungen vielfach fragwürdig ist, weil viele Herkunftsländer die Betroffenen nicht zurücknehmen, viele wegen Krankheit oder deutschem Partner usw. gar nicht zurück müssen, viele aus humanitären Gründen geduldet werden und – wie das Bleiberecht zeigt – viele schlussendlich nach langjährigem Aufenthalt auch legalisiert werden. Das heißt, dass dieser Vorwurf dann auf einmal nicht mehr im Raum steht. Ein zweites Hindernis bei den Geduldeten, ein Praxishindernis, sind die sogenannten Grenzübertrittsbescheinigungen. Die werden gern anstelle von Duldungen erteilt, und dann beginnt einfach die Vierjahresfrist neu zu laufen.

Zu der verlängerten Residenzpflicht für bleibeberechtigte Ausländer möchte ich nicht so viel sagen. Ein Problem ist aber, dass man auch hier die Ausländer weiter, wie sie es schon aus dem Asylverfahren und aus der Duldung gewohnt sind, immobil und inflexibel hält und dadurch auch die langfristige Abhängigkeit von Sozialleistungen gefördert wird, weil das bürokratische Verfahren, das aufzuheben, extrem schwer ist. Das Gesetz schreibt das noch nicht einmal vor, aber die Länder haben sich – ich weiß nicht, wie sich Berlin in den Verhandlungen verhalten hat – darauf geeinigt, dass man doch auch für die bleibeberechtigten Ausländer die Wohnsitznahme beschränkt, denn dieses würde der besseren Verteilung von Soziallasten dienen. Ich dachte immer, das Arbeitslosengeld II wird sowieso überwiegend vom Bund finanziert. Aber wo man den Ausländer quälen kann, spielen Kosten und Mühen scheinbar manchmal keine Rolle. Das fördert nicht die Integration.

Wir erleben, dass die Residenzpflicht im Zusammenwirken mit weiteren gesetzlichen Bestimmungen zu sehen ist. Da gibt es das Arbeitsverbot, das Ausbildungsverbot, das Asylbewerberleistungsgesetz, dessen Leistungen in Berlin zwar in bar ausgezahlt werden, in Brandenburg und anderen Bundesländern aber als Sachleistung, sodass insgesamt eine selbstbestimmte Lebensgestaltung kaum möglich ist. Alle Lebensbereiche werden beschränkt. Das betrifft das Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften, das Ausbildungsverbot und das Arbeitsverbot. Der Spracherwerb ist, wie wir schon gehört haben, nicht möglich oder illegalisiert. Die Versorgung mit Essen und Kleidung wird durch Gutscheine oder sogar Sachleistungen vorgegeben. Die Gesundheitsversorgung wird restriktiv gehandhabt. Familie ist nur als Kernfamilie erlaubt, aber wenn sie Onkel, Tante oder volljährige Kinder haben, dann dürfen sie mit denen nicht zusammenleben. Erst im Falle der nachgewiesenen Pflegebedürftigkeit wird dann vielleicht eine Umverteilung ermöglicht – nach jahrelangen bürokratischen Verfahren.

Es gibt nach unserer Beobachtung im Grunde zwei Typen von Ausländern: Die einen halten sich an die Regelungen, werden auf Dauer depressiv, psychisch krank und immobil. Das geht bis zur Erwerbsunfähigkeit. Wir erleben es beim Bleiberecht, dass es dann nicht klappt. Wer jahrelang nicht arbeiten durfte und immer brav nichts getan hat, der wird irgendwann depressiv. Der andere Typus ist der, der sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält. Die bleiben vielleicht psychisch etwas besser drauf, aber sie werden im Ergebnis kriminalisiert und riskieren dadurch ihr Aufenthaltsrecht.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Residenzpflicht geeignet, erforderlich oder verhältnismäßig ist. Es geht um die Erreichbarkeit des Asylsuchenden als Grund, die zwar in den ersten Monaten ein Argument sein darf, aber nicht bei Asylverfahren, die viele Monate oder gar Jahre dauern. Es geht um die Kontrolle. Die Frage ist aber, ob sich ein abgelehnter oder geduldeter Asylsuchender durch eine Residenzpflicht daran hindern lassen wird unterzutauchen. Das bezweifle ich doch sehr. Es geht um die finanzielle Lastenteilung, wobei meines

Erachtens dafür die Banken da sind. Finanzielle Lasten lassen sich effektiver durch Länderfinanzausgleiche als durch die Umverteilung und Restriktionen für Menschen verteilen.

Das Abschreckungsargument ist vielleicht auch noch eines. Unseres Erachtens ist es per se fragwürdig, weil es kein geeignetes Mittel ist, die Leute schlecht zu behandeln, um dadurch herauszufinden, wer schutzbedürftig ist und wer nicht. Dazu bedarf es schneller und qualifizierter Asylentscheidungen. Aber man darf dafür die Leute nicht insgesamt quälen.

Die Residenzpflicht ist auch unverhältnismäßig, weil sie die dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen, die Ausgrenzung von Arbeit und Ausbildung sowie die Beschränkung von sozialen und familiären Kontakten und gesellschaftlicher Teilhabe fördert.

Es gibt jetzt etwas positiv zu vermelden in meinem Papier, das heute Morgen dankenswerterweise noch als Tischvorlage vom Ausschussbüro kopiert worden ist: Das sind die Koalitionsvereinbarungen aus Berlin schon von 2001. Da wurde eine Vereinbarung mit Brandenburg über die Residenzpflicht in Aussicht gestellt, 2006 dann auch eine Bundesratsinitiative. Brandenburg geht noch weiter und sagt: Wir wollen die Residenzpflicht für Asylbewerber und für Geduldete abschaffen. – Auch auf Bundesebene ist seitens der FDP jetzt ausgehandelt worden, dass zum einen der Arbeitsmarktzugang generell erleichtert werden soll – die Position der FDP ist ja, die Arbeitsverbote generell aufzuheben für alle, die keine Touristen sind, also auch Asylsuchende und Geduldete sollen einen vollen Arbeitsmarktzugang haben – und dass die Residenzpflicht im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme so ausgestaltet oder modifiziert werden soll, dass diese auch ermöglicht wird.

Jetzt ist die Frage: Was tun? – Man könnte es sich jetzt einfach machen und sagen: Wir machen jetzt Bundesratsinitiativen. – Das ist sicherlich auch sinnvoll, weil, um hier Rechtsklarheit zu schaffen, sowohl im Asylverfahrensgesetz als auch im Aufenthaltsgesetz entsprechende Änderungen anzustreben sind und natürlich auch die Verwaltungsvorschriften bezüglich der Wohnsitzauflagen für die bleibeberechtigten Ausländer geändert werden sollten.

Was aber jetzt schon geht und was Berlin und Brandenburg allein machen könnten, ist zum einen, einen gemeinsamen Residenzpflichtbezirk für Asylsuchende zu schaffen, der das gesamte Land Brandenburg und Berlin umfasst – nach § 58 Abs. 6, Herr Stahmann hat das ausgeführt. Zu prüfen ist – was rechtlich schwierig ist –, ob auf Grundlage des § 12 Aufenthaltsgesetz aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse so etwas auch für Geduldete geht. Da könnte man sich streiten, ob das einzelfallbezogen eines Antrags bedarf oder ob man das auch pauschal festlegen darf. Und natürlich könnte Brandenburg sofort die Residenzpflicht auch für Asylsuchende auf das gesamte Bundesland ausweiten. Dafür brauchen sie Berlin nicht.

Was man weiterhin machen kann, ist, dass man die Urlaubsscheinpraxis wesentlich großzügiger gestaltet. Nach unserer Auffassung gibt es keine gesetzliche Vorgabe, dass man hier differenzierte Nachweise und Nachforschungen in der Privatsphäre anstellen muss: Um welche Uhrzeit ist bei welcher Kirchengemeinde welcher Kirchengang beabsichtigt, und gibt es alternativ vielleicht auch noch eine Dorfkirche in Brandenburg, die man stattdessen besuchen könnte? Name und Anschrift der Freundin, Name und Anschrift der Beratungsstelle? Man sollte prüfen, ob man das auch etwas großzügiger machen kann anlässlich des regulären Vorsprachetermins zur Verlängerung der Duldung oder Aufenthaltsgestattung, damit man nicht separat für jeden Termin anreisen muss, und ob man den Gültigkeitszeitraum nicht auf Tage, Wochen oder Stunden, sondern vielleicht auch auf Monate, auf die Geltungsdauer der Duldung ausdehnen und die Gründe auch etwas weiter fassen kann, indem man insgesamt die sozialen und kulturellen Angebote, die Berlin mit seiner internationalen Struktur bietet, die in Brandenburg eben fehlen und die wichtig sind, als Anlass nimmt.

Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten für Geduldete nach 12 bis 48 Monaten im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme genutzt werden, und wir sehen es bundespolitisch als notwendig an, weitere Dinge infrage zu stellen wie das schon angesprochene Arbeitsverbot und die Lagerpflicht, wo Berlin schon eine liberale Handhabung gefunden hat, wo es aber in den Ländern, in Brandenburg z. T. ganz anders aussieht. Es geht auch um die Frage des Asylbewerberleistungsgesetzes, wo seit 1993 die Beträge gleichgeblieben sind. Von 40,90 Euro Bargeld im Monat kann man sich nun mal nicht die Fahrscheine leisten. Die Leute werden auch

durch diese Gesamtsituation dazu veranlasst, nach Berlin zu kommen. Die meisten aus Brandenburg sind eh schon hier. Viele von denen arbeiten unerlaubt, und man könnte vielleicht manche Dinge, die eh schon passieren, legalisieren, sodass die Arbeitsverhältnisse, die schon bestehen, dann auch legalisiert und Steuern und Sozialversicherungen gezahlt werden. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Zur Stellungnahme hat jetzt der Herr Senator das Wort.

**Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport):** Meine Damen und Herren! Die Misslichkeiten der Residenzpflicht sind in dem, was Frau Selders vorgetragen hat, deutlich geworden. Berlin hat seit Längerem gesagt, dass bestimmte Residenzpflichten aus der Sicht des Landes Berlin politisch keinen Sinn machen. Es macht für mich keinen Sinn, dass eine Schülerin aus Potsdam nicht in Berlin ins Kino gehen kann, ohne ein umständliches Verfahren zu erwecken. Es macht für mich keinen Sinn, dass jemand, der von Barnim nach Potsdam fährt, wie zu Zeiten der DDR um Berlin herum fahren muss und nicht durch Berlin fahren darf. Das halte ich alles für falsche Bürokratie und zusätzlich für eine unnötige Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Menschen, die davon betroffen sind.

Insofern haben wir im Jahr 2007 eine Bundesratsinitiative gemacht, um die Fragen der Residenzpflicht zu erleichtern. Diese Bundesratsinitiative ist gescheitert. Wir haben übrigens keine Unterstützung durch Brandenburg erfahren, um das mal am Rande zu erwähnen, weil die Haltung meines Kollegen in Brandenburg zu der Frage eben eine andere war. Wir haben jetzt eine neue Situation in Brandenburg. Brandenburg hat sich in einer Koalitionsvereinbarung entschieden, ähnlich wie Berlin, die Residenzpflicht aufzulockern. Wir stehen auch mit dem Brandenburger Kollegen im Gespräch, was man und wie man das sinnvollerweise machen kann. Dazu kann man in Brandenburg durch eine Rechtsverordnung Gesamtbrandenburg sozusagen auflösen und die Bezirke in Brandenburg – die Ausländerbezirke, es sind nicht die ehemaligen DDR-Bezirke, die gemeint sind – durchlässig machen. Man kann dann übrigens auch im Rahmen des § 58 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz von uns aus wohl zu generellen Regelungen mit den Betroffenen im Einzelfall kommen. Das ist das, was ich sehe, was man tun kann. Ich bin auch offen für alles, was das Verfahren vereinfacht und die Umständlichkeit für die Menschen beseitigt usw.

Die zweite Frage ist: Wie gehen wir – ich spreche immer noch von Asylbewerbern, auf die andere Frage müssten wir dann gesondert kommen – mit der Regelungsmöglichkeit in § 58 Abs. 6 um, die sich eben nicht wie § 58 Abs. 1 auf eine Zustimmung des anderen Bundeslandes beziehen kann, sondern nur sagt, ich kann durch Rechtsverordnung regeln? Ich kann nach meinem Demokratieverständnis durch Rechtsverordnung für Brandenburg natürlich überhaupt nichts regeln und Brandenburg auch nichts für Berlin. Wo kämen wir hin, wenn jeweils das eine Bundesland für das andere etwas regeln würde?

Herr Stahmann hat in seinem Gutachten den Vorschlag gemacht, dass man eine Verwaltungsvereinbarung trifft und dann aufgrund dieser wechselseitige Rechtsverordnungen erlässt. Dies wird vom Bundesministerium des Inneren als nicht möglicher Weg gesehen. Das muss man auch nüchtern sehen. Das wird zu den Prüfungen gehören, die wir mit Brandenburg zurzeit anstellen. Das sieht übrigens auch Brandenburg als problematisch an. Das heißt, wir werden mit Sicherheit mit Brandenburg und vielleicht auch mit anderen Bundesländern noch mal eine Bundesratsinitiative machen und vielleicht auch zum Erfolg kommen, weil innerhalb der Bundesregierung – wenn ich das richtig sehe – vielleicht die FDP das etwas lockerer sieht als vorher der Kollege Schäuble oder vor ihm auch der Kollege Schily. Die haben sich in der Frage nicht viel genommen. Vielleicht kommt man doch zu einer vernünftigen Regelung.

Was schwierig wird – da müsste Herr Stahmann mal in sich gehen und sich sein Rechtsgutachten ansehen –: Sie machen ganz viele Ausführungen, sehr zutreffende und in die Tiefe gehende Ausführungen zu vielen Fragen des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes. Zu der Frage der Verwaltungsvereinbarung, die Sie für möglich halten, schreiben Sie anderthalb Seiten. Das heißt, da ist vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens und nicht so sehr die Rechtsprüfung. Aber wenn es eine rechtliche Möglichkeit gibt, werden wir sie ergreifen. Wenn es sie nicht gibt, werden wir sie nicht nach dem Motto ergreifen: Solange kein Kläger da ist, kann ich ja rechtswidrig handeln. – Das ist, glaube ich, keine geeignete Art und Weise, wie mit Bundesrecht umgegangen werden sollte, sondern wir müssen das Bundesrecht ändern. Wie gesagt, das Bundesministerium des Inneren steht auf dem Standpunkt, dass das, was Sie vorschlagen, im Rahmen des gel-

tenden Rechts nicht möglich ist. Das muss nicht heilig sein, was die denken – das sehe ich auch nicht so –, aber damit muss man sich auseinandersetzen.

Die zweite Frage betrifft die Geduldeten. Da haben wir eine andere Rechtsgrundlage, wobei wir auch bei den Geduldeten Möglichkeiten haben. Die Verwaltungsvorschriften verweisen auf die entsprechende Anwendung von § 58 Abs. 1 und 3 Asylverfahrensgesetz, wenn ich das richtig sehe. Das heißt, dass man auch bei den Geduldeten im Einzelfall zu solchen Entscheidungen kommen kann.

Bei beiden darf man aber eines nicht aus dem Auge verlieren, und man muss bei der Debatte doch in die einzelne Entscheidung verschiedener Gruppen gehen – Frau Selders hat gesagt: Das widerspricht doch dem Integrationsgedanken –: Der Integrationsgedanke gilt natürlich überhaupt nicht für Geduldete. Da müssen wir jetzt in der Debatte sehr sauber unterscheiden. Geduldete sind Leute, die zur Ausreise verpflichtet sind, die wir gerade nicht integrieren wollen. Auch Asylbewerber sind bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir über ihr Asyl entscheiden, nicht in unserem Integrationsprogramm drin. Aber auch da gibt es wieder Ausnahmen, und da wird es dann eben kompliziert. – [Benedikt Lux (Grüne): Aber er gibt keine Seele verloren!] – Ja, ist so! Aber ich habe auch eine Rechtslage, die vom Bundesgesetzgeber – übrigens seinerzeit mit Zustimmung der Grünen, Herr Lux! – so beschlossen worden ist, dass derartige Gruppen zu unterscheiden sind. Ich habe Menschen, die ich in unser Gesellschaftssystem eingliedern will, und ich habe Menschen, bei denen ich feststelle, sie haben eben keinen Anspruch darauf, hier in Deutschland zu bleiben. Deshalb bemüht sich Deutschland, sie wieder in ihre Heimat zurückzubringen. Das kann man anders sehen. Das sieht der Flüchtlingsrat politisch anders. Das ist alles legitim. Aber die Rechtslage ist so, dass ich welche habe, von denen ich sage: Die will ich hier behalten. Die haben einen Anspruch darauf, hier zu bleiben –, und dass ich welche habe, die keinen Anspruch darauf haben, hier zu bleiben, wo unsere Gesetzeslage sagt: Die müssen die Republik wieder verlassen. – Und wenn sie die Republik wieder verlassen müssen und das sozusagen feststeht – wie bei einem Teil der Geduldeten –, dann geht es nicht so sehr um Integration, sondern die Frage stellt sich wiederum erst nach einer gewissen Zeit, wenn es mir nicht gelungen ist, das Gesetz durchzusetzen und die Menschen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung dazu zu bringen, die Bundesrepublik zu verlassen.

Herr Stahmann hat einen Fall angesprochen, der ein solch typischer Fall ist. Wenn ich bei jemandem sage, ich kann ihn zurzeit nicht außer Landes bringen, dann stellt sich für mich die Frage: Wird das nicht ein Dauerzustand? – Und wenn es ein Dauerzustand wird – deshalb sage ich, man muss auch bei den Geduldeten unterscheiden –, dann stellt sich die Integrationsfrage wieder anders. Wenn ich merke, jemand wird auf Dauer oder auf längere Zeit dieses Land nicht verlassen, dann bin ich der Meinung, dass wir bei diesen Menschen dafür sorgen sollten, dass sie vernünftig in unser Land integriert werden. Aber, wie gesagt, dazu muss ich erst mal eine Grenzziehung machen.

Das betrifft dann auch diejenigen – bei denen Sie gesagt haben, ich glaube, es war Herr Classen, das sind ja alles Fälle, die falsch sind –, die sich nicht mit bemühen, ihre eigenen Verhältnisse zu klären. Ich habe eine ganze Reihe von Ländern, die sich einer Passausstellung verweigern. Das kann ich den betroffenen Geduldeten nicht vorwerfen. – [Zuruf von Canan Bayram (Grüne)] – Ich sage doch, Frau Bayram: Das kann ich den Betroffenen nicht vorwerfen. – Wenn ich also Flüchtlinge aus Indien oder anderen Ländern habe, bei denen ich nach der Erfahrung davon ausgehen muss, dass sie sich an der Passausstellung nicht beteiligen oder sie bis zum Geht-nicht-mehr verzögern – das gilt auch für eine ganze Reihe von afrikanischen Staaten –, dann muss ich eigentlich die Notbremse ziehen und sagen: Diese Menschen werde ich höchstwahrscheinlich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland behalten. – Und dann muss ich auch die Voraussetzungen schaffen, dass sie auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben können – vernünftigerweise.

Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass es eben auch andere gibt, die sich bewusst der Mitwirkung verweigern und wo die fehlende Passbeschaffung ausschließlich auf ein Fehlverhalten der Betroffenen zurückzuführen ist, etwa indem sie falsche Identitäten angeben oder falsche Herkunftsländer oder Ähnliches. Sie alle wissen, dass wir natürlich Fälle haben, in denen die Leute im Laufe des Verfahrens drei oder vier verschiedene Herkunftsländer angeben und wir dann jeweils mühselig mit Weg zum Konsulat und mit Dolmetscher und weiß ich, was feststellen: Nein, der ist nicht aus dem und dem Land. Der kann nicht aus dem und dem Land sein, weil dieser Dialekt, den er spricht, in dem und dem Land gar nicht gesprochen wird. – Da sage ich auch ganz offen – das wird Sie jetzt wieder empören –: Ich weiß nicht, ob ich dieses Verhalten als



Bundesrepublik Deutschland noch dadurch belohnen soll, dass ich denen hinterher sage: Nun bleibt mal alle hier und fertig! – Es gibt irgendwo eine zeitliche Grenze, und wir haben die, glaube ich, relativ großzügig gezogen. Wir haben den Betroffenen, die sich in einer solchen Situation offenbaren und ihre Verhältnisse offengelegt haben – das betrifft insbesondere Menschen, die aus dem Libanon zu uns gekommen sind –, gesagt: Wir werfen euch das nicht mehr vor. Wir werfen euch die Fälschung, den Urkundenbetrug oder Ähnliches nicht mehr vor, jedenfalls nicht im ausländerrechtlichen Verfahren, sondern sagen: Wenn ihr euch ehrlich macht, dann bleibt ihr hier. – Aber das muss man, glaube ich, bei den verschiedenen Fallgruppen sehr deutlich differenzieren, sonst mischt man das alles zusammen und stellt fest, dass das alles nicht gut ist.

Wir sind mit Brandenburg auf dem Wege. Ich habe deshalb auch kein Verständnis für die Presseerklärung des Flüchtlingsrats heute, dass das Land Berlin zögere, irgendwas zu machen. Der Flüchtlingsrat weiß genauso wie wir, dass bis Ende 2009 mit Brandenburg eine Vereinbarung zur Residenzpflicht gar nicht möglich war, weil Brandenburg das nicht wollte. Was wir da zögern, weiß ich nicht. Aber, gut, Polemik ist ja erlaubt, auch in der Politik. – Wir sind mit Brandenburg im Gespräch, um eine gemeinsame Lösung zu finden, soweit das im Rahmen des § 58 des Asylverfahrens- und des Aufenthaltsgesetzes möglich ist. Wie die Lösung aussieht, weiß ich nicht. Brandenburg hatte, glaube ich, den Bund eingeschaltet, um sich noch mal ein paar Vergewisserungen zu holen, wie es weitergeht – und dann werden wir sehen. Ich hoffe, wir werden Ihnen hier ein Ergebnis vorlegen können.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Herr Senator! – Vielleicht noch eine Frage: Frau Selders hatte von Haftstrafen wegen fehlender Verlassenserlaubnis gesprochen. Gab es so was in Berlin?

**Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport):** Da müsste ich nachforschen. Wir haben in unserer polizeilichen Kriminalstatistik natürlich auch Fälle von Strafverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz. Das ist so. Das ist ein geltendes Bundesgesetz. Ob es im Einzelfall Haftstrafen nur wegen dieser Frage gegeben hat, kann ich nicht beurteilen. Ich kenne die Fälle nicht alle. Die Fälle, die bei mir immer über den Tisch laufen, sind Fälle nach der Härtefallverordnung, die wir gemacht haben. Da erinnere ich mich im Moment nicht an eine Haftstrafe, sondern ausschließlich an Tagegelder, die verhängt worden sind.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Die Redeliste wird von Herrn Wansner eröffnet. – Bitte, Herr Wansner!

**Kurt Wansner (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Innensenator! Ihre Ausführungen haben eben eines wieder gezeigt, dass Sie zwar über das eine oder andere reden, aber zum Schluss immer wieder eine andere Schlussfolgerung aus dem ziehen, was Sie gerade fünf oder drei Minuten vorher gesagt haben. Das zeigt immer, wie zwiespältig in dieser Stadt gerade im Bereich Integration oder Asylverfahren die Politik insgesamt läuft.

Was mir das zeigt, ist: Dass die Asylverfahren endlich mal schneller durchgeführt werden müssen und dass wir dann die Entscheidungen, Herr Innensenator, wie sie dann auch ausfallen, endlich mal durchsetzen müssten und sollten, auch in dieser Stadt. Das ist möglicherweise Ihr großes Defizit, das Sie insgesamt haben.

Wenn Sie hier ausgeführt haben, dass einige Länder ihre Menschen nicht zurücknehmen – wir haben zwischenzeitlich doch einen sehr agilen Außenminister, den wir dann eigentlich bitten könnten, in den Ländern vorstellig zu werden. Ich halte es eigentlich für menschenunwürdig, dass es Länder gibt, die ihre eigenen Bürger nicht mehr zurücknehmen. Das kann man den Leuten insbesondere auch nicht antun.

Herr Sayan! Sie haben vorhin über die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Möglicherweise haben Sie die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gerade in diesem Bereich bis heute nicht ausführlich zur Kenntnis genommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat insgesamt in den letzten Jahrzehnten eine hervorragende Asylpolitik praktiziert. Deshalb sind ja so viele Menschen nach Deutschland gekommen, und ich erinnere noch mal daran, gerade bei Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind nach Berlin mehr gekommen, als ins gesamte europäische Ausland gegangen sind, und ich weiß, welche Probleme wir da insgesamt hatten.

Wir diskutieren, meine Damen und Herren, immerhin über Residenzpflicht, und die Residenzpflicht ist ja von dem Bundesverfassungsgericht am 10. April – ich habe es mal herausgesucht – 1997, Herr Innensenator, überprüft worden, und das Bundesverfassungsgericht hat genauso entschieden, wie es zurzeit hier in Berlin und Brandenburg durchgeführt wird. Ich habe aus dieser Diskussion eines mitbekommen, dass Sie insbesondere in den Asylbereichen bei den Asylbewerbern ohne Weiteres zwischen Brandenburg und Berlin die Residenzpflicht aufheben können und könnten, und deshalb: Wenn hier solch eine Diskussion so läuft, kann ich Ihnen nur sagen: Gehen Sie doch in eine Diskussion mit der derzeitigen Landesregierung in Brandenburg! Wir haben jetzt dort eine SPD-Stasi-Regierung bekommen. Die werden sich sicherlich anders aufführen als die damalige Landesregierung.

Bei den geduldeten Flüchtlingen, so habe ich es hier eben verstanden, kann Brandenburg doch die Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet ausdehnen. Das heißt, dass diese Flüchtlinge in Gesamt-Brandenburg mehr oder weniger reisen oder nicht reisen können. Alles andere wäre dann eine, ich sage es mal so, wäre ja dann in den Bundesbereich zu fallen. Deshalb, glaube ich, ist die Diskussion, so wie wir sie hier heute führen, mehr oder weniger im Großen und Ganzen von den beiden Landesregierungen, wenn sie denn so wollen, zu entscheiden, und ich kann diesem Senator eigentlich nur aufgeben: Wenn er es macht – Herr Innensenator, werden Sie natürlich mit einem rechnen müssen: dass Sie die Asylbewerber aus Brandenburg alle mehr oder weniger in dieser Stadt haben werden, denn wer will in Brandenburg auf den kleinen Dörfern sein Leben fristen? Das würde natürlich für diese Stadt für einen Zustrom noch mal von mehreren oder von allen Asylbewerbern sorgen.

Deshalb ist dieses Thema nicht so einfach zu sehen, wie wir es hier eben diskutiert haben. Wir müssen auch die Akzeptanz – ich habe es schon mal gesagt – der Menschen in dieser Stadt bzw. auch der Menschen in Brandenburg zu diesen Themen insgesamt sehen. Ich kann eigentlich nur eines aus dieser Diskussion heute mitnehmen: Es sind Möglichkeiten zu entscheiden, von Berlin und Brandenburg. Dann entscheiden Sie, wenn Sie es so wollen, wenn Sie es so können! Bei Asylbewerbern, Frau Kollegin, sollten Sie sich schon mal genauer durchlesen: Geht es? Ginge es? Bei geduldeten Flüchtlingen ginge es eben so nicht. Dann ist es Bundesrecht. Das ist schon ein kleiner Unterschied, den Sie mehr oder weniger mitnehmen sollten.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Jotzo hat jetzt das Wort.

**Björn Jotzo (FDP):** Der Dank der FDP-Fraktion geht erst mal an die Angehörten. – Herr Wansner! Jetzt, muss ich zugeben, haben Sie mich etwas irritiert. Es ist gut, dass unsere Parteien und unsere Fraktionen auf Bundesebene sich ja einig sind, dass wir eine hinreichende Mobilität im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme jedenfalls anstreben, und dass wir meinen, dass insbesondere in solchen Fällen aus integrationspolitischen und auch sozialen Gründen eine entsprechende Änderung auch bundesgesetzlich im Rahmen dieser Legislaturperiode stattfinden wird. Ich freue mich, dass wir diesen Konsens hier schon mal festgestellt haben im Rahmen unserer Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene.

Was jetzt die Frage hier und heute auf Landesebene angeht, ist es selbstverständlich auch der Wunsch unserer Fraktion, dass wir diese Regelung im Wesentlichen teilen, nämlich, was die Bewegungsfreiheit angeht, schon mal vorwegnehmen können. Ich denke, wir haben sehr eindrucksvoll gehört – Herr Körting, Sie haben das ja im Einzelfall nicht bestritten! –, dass wir jetzt schon Möglichkeiten haben, insbesondere im Bereich der Einzelfallregelung, dort Maßnahmen zu ergreifen und einzelfallbezogene Regelungen zu treffen.

Was die Frage der Verordnungen angeht, da bin ich anderer Auffassung als das Bundesministerium des Inneren. Ich gehe davon aus, dass, wenn wir gleichlautende Verordnungen in zwei Bundesländern haben, dann auch eine grenzüberschreitende Regelung nach § 58 Abs. 6 keinen Bedenken begegnen dürfte, selbst wenn man davon ausgeht, dass es sich um eine rechtswidrige Frage, eine rechtswidrige Vereinbarung handeln sollte. Aus welchen Gründen auch immer das Innenministerium zu diesem Schluss kommt, kann ich nicht nachvollziehen. Aber selbst, wenn das so wäre, wäre wahrscheinlich bei den Betroffenen, die sich dann im Gebiet Berlin-Brandenburg bewegen, ein entschuldigbarer Verbotsirrtum anzunehmen, sodass wir das Problem der strafrechtlichen Verantwortlichkeit hier jedenfalls nicht mehr hätten.

Was mir auch sehr stark im Vordergrund steht, ist natürlich neben den schweren Folgen für die Betroffenen auch das, was angesprochen wurde hinsichtlich des bürokratischen Aufwands, der sich aus diesen Fragestellungen ergibt. Das ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig im Hinblick auf den hier zu erreichenden Zweck. Da ist es dringend erforderlich, dass wir mit Brandenburg zu einer Lösung gelangen. Ich freue mich, dass die Regierungsfaktionen, das muss ich an dieser Stelle wirklich mal sagen, diese wichtige Frage hier aufgegriffen haben. Jetzt könnte man polemischerweise sagen, dass Sie viel zu lange gebraucht haben, um sich dieser Frage zu widmen, aber Herr Körting hat darauf hingewiesen: Sie haben es 2007 immerhin versucht. Das ist anerkennenswert, und es wäre schön, wenn dieser erste Versuch im Weiteren auch zum Erfolg führte, sodass wir für die Betroffenen eine Verbesserung erreichen, auch Bürokratiekosten senken und natürlich – und das steht im Vordergrund – auch im Hinblick auf die soziale und integrationspolitische Fragestellung hier weiterkommen. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg, und deswegen wird sich die FDP-Fraktion hier Ihrem Ansinnen auch nicht verschließen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Danke, Herr Jotzo! – Herr Sayan!

**Giyasettin Sayan (Linksfraktion):** Zuerst möchte ich sagen, Herr Wansner, dass wir bei Bürgerkriegsflüchtlingen natürlich großzügig verhandelt haben, das war okay, akzeptiere ich. Aber manchmal haben Sie wirklich Narrenfreiheit. Wenn Sie die Brandenburger Regierung als eine SPD-Stasi-Koalition betrachten, dann ist das eine Unverschämtheit. Das weise ich zurück.

Ich möchte zuerst sagen: Frau Selders! Sie haben diese soziale Isolation, Stigmatisierung, Kriminalisierung der Flüchtlinge als Folge der Residenzpflicht lange in Ihrem Buch beschrieben. Das spielt natürlich auch eine Rolle bei dem Verlassen der Flüchtlinge der Bundesrepublik. Das heißt, viele Flüchtlinge, viele Asylsuchende verlassen die Bundesrepublik, ohne auf die Entscheidung zu warten, weil das Leben nicht so schön ist. Können Sie das bestätigen?

Meine zweite Frage, auch an Sie, Frau Selders: Die Bürokratie, also die Behörden, handeln sehr restriktiv und auch willkürlich. Das haben Sie in Ihrem Buch lange beschrieben. Das ist mir auch bekannt durch meine sozialarbeiterische Tätigkeit. Ich möchte Sie und auch Herrn Senator Körting fragen, ob es eine Kontrolle, Schulung oder Anweisung an die Behörde gibt, sich in dieser Richtung menschlicher zu verhalten.

Meine dritte Frage: Wegen dieser Verlassenerlaubnis Gebühren zu erheben von Leuten, die nur 70 Prozent vom Sozialhilfesatz bekommen, ist unmöglich. Ist das rechtlich überhaupt möglich? Gibt es dazu ein Gutachten, eine Entscheidung, ein Urteil oder so? Das möchte ich Sie fragen.

Meine Frage an Herrn Classen: In Ihrer Stellungnahme für den Sächsischen Landtag nehmen Sie Bezug auf eine Regelung in Hessen bzw. Rheinland-Pfalz, nach der Asylsuchende aus Mainz, Rheinland-Pfalz, sich auch im benachbarten Wiesbaden, in Hessen, aufhalten dürfen. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Regelung getroffen, und könnte sie auch auf die Situation in Berlin und Brandenburg oder zumindest Berlin und Potsdam angewendet werden? Das ist meine Frage an Sie.

Herr Stahmann! Ich finde unheimlich wichtig, was Sie in Ihrem Gutachten geschrieben haben. Ich möchte Sie fragen: Welche Art von Verträgen müssten die Länder Berlin und Brandenburg schließen, wenn sie eine Zusammenarbeit auf der Grundlage von § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz einführen wollten? Müsste das ein Staatsvertrag sein? Müsste das eine Vereinbarung sein? Wir wissen, dass es zwischen Berlin und Brandenburg inzwischen 79 Verträge gibt. Es gibt Staatsverträge usw. Es gibt auch einen Verkehrsverbund usw. Das heißt, die Menschen müssen sich vorläufig bewegen dürfen, und da muss eine Lösung gefunden werden. Ich würde sagen, man muss viel mehr wagen, statt sich an der Grenze des bestehenden Rechts einfach festnehmen zu lassen. Wäre ansonsten eine gemeinsame Regelung denkbar, die einen straffreien Transit durch Berlin ermöglicht, sodass Menschen nicht weiterhin wegen des Umsteigens auf einem Berliner Bahnhof usw. festgenommen und bestraft werden? Gibt es aus Ihrer Sicht rechtliche Möglichkeiten? – Danke schön!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank, Herr Sayan! – Frau Bayram, bitte!

**Canan Bayram** (Grüne): Ich möchte auch mit den Ausführungen des Innensensors anfangen, möchte dazu erst Stellung nehmen und will auch das aufgreifen, was der Kollege Jotzo gesagt hat. Es ist wirklich lobenswert – das möchte ich für meine Fraktion herausstellen –, dass wir jede Aktivität, die in die Richtung geht, an diesen ungerechten Verhältnissen etwas zu ändern, ausdrücklich unterstützen. Das kann überhaupt keine Frage sein. Aber dennoch ist es so – das ist ja kein Geheimnis –, dass die nunmehr in dem Antrag der Koalitionsfraktionen eingebrachte Prüfung, die seitens des Senats vorgenommen werden soll, eigentlich schon lange angekündigt war und es insoweit in den interessierten Kreisen auf Erstaunen gestoßen ist, dass jetzt, statt mal einen konkreten Antrag zu bringen, dass gehandelt wird, immer noch gefordert wird, dass geprüft wird. Insoweit würde ich dazu gern noch mal was hören wollen, wieso da weiterhin so umfangreicher Prüfungsbedarf besteht, obwohl das Thema so ganz neu nicht ist.

Dann haben Sie gesagt, dass das BMI dagegen ist, diese §-58-Abs.-6-Regelung für Berlin-Brandenburg anzuwenden. Da würde mich interessieren: Woher haben Sie das? Ist das auch verschriftlicht, sodass es gegebenenfalls schon in dem Stadium, in dem Sie prüfen sollen, auch uns zur Verfügung gestellt wird, damit wir gegebenenfalls noch mal darüber reden können, welche Rechtsauffassung das Bundesinnenministerium da womöglich vertritt und inwieweit es da Widersprüche gibt.

Mich würde auch noch mal interessieren, wieso Sie hier dem Kollegen, dem Rechtsanwalt Stahmann, vorwerfen, dass diese juristischen Ausführungen zur Verwaltungsvereinbarung nicht ausreichend seien. Mich haben sie überzeugt. Ich hatte nicht den Eindruck, dass sich der Kollege da zu wenig Mühe gegeben hatte. Insoweit würde ich noch mal gern von Ihnen hören wollen – – Wenn Sie hier so was äußern, gehe ich davon aus, dass das nicht mehr geprüft werden muss, sondern dass das eine Feststellung ist, die Sie hier getroffen haben. Vielleicht können Sie das erläutern.

Dann würde mich weiterhin wirklich noch mal interessieren, inwieweit das haltbar ist, was Sie hier insbesondere Frau Selders vorgeworfen haben, dass ja dieses Argument mit der Integration überhaupt nicht gelten könne. Mir leuchtet es nicht ein, warum so viel Geld im Goethe-Institut im Ausland vergeben wird, damit sie die deutsche Sprache vermitteln, und hier in unserem eigenen Land, in dem diese schöne Sprache vermittelt werden könnte, wollen wir den Leuten irgendwelche Hürden aufbauen, damit sie keine Kurse besuchen, in denen sie die deutsche Sprache, die deutsche Kultur kennenlernen. Das ist eine Bereicherung nicht nur für uns, sondern für alle anderen auch. Deswegen verstehe ich nicht, wieso Sie die Beispiele kritisiert haben, die

hier erwähnt wurden, mit dem Hinweis, dass sie sich eben nicht integrieren sollen. Ich denke, unabhängig davon, ob das auch eine Integrationswirkung hat oder nicht, kann und sollte es keinem verwehrt werden, sich mit der deutschen Sprache und Kultur zu beschäftigen, zumal die Leute das, soweit ich das jedenfalls gehört habe, sogar noch auf eigene Kosten machen.

Dann würde mich noch interessieren, inwieweit Sie das noch konkretisieren können, was Sie hier ein bisschen sehr weitläufig angedeutet haben, dass es eben für Länder, von denen es schon bekannt ist, dass sie Schwierigkeiten aufbauen – –, also ob Sie die Länder noch mal benennen können, die Sie da explizit meinen, und ob es Instrumente geben kann, um dort besondere Regelungen zu finden, die, wie Sie es ja – wenn ich es richtig verstanden habe – ausgeführt haben, dazu führen sollen, dass man bei denen sagt: Hier liegt sozusagen eine Vermutung nahe, dass diese Leute nicht zurückgeschickt werden können, und deswegen können wir bei diesen Leuten schon mal darauf hinwirken, dass wir in einem frühzeitigen Stadium auch Integrationsmöglichkeiten anbieten.

Bei den Angehörten will ich mich zunächst bedanken, habe aber natürlich noch ein paar Fragen. Sie haben ja aufgrund der Reaktion sowohl einiger Kollegen hier, der Abgeordneten, als auch des Innensensors gemerkt, dass hier noch Beratungsbedarf besteht. Da würde mich einiges interessieren. Zum einen würde mich interessieren, inwieweit Sie es für möglich oder auch erstrebenswert halten, dass man so ähnlich, wie es wohl in Europa angedacht ist, für die einzelnen Flüchtlinge Anreize schafft, dass den Ländern dann Geld gezahlt wird, anstatt dass durch solche Regelungen letztlich auf dem Rücken der Flüchtlinge finanzielle Verhandlungen zwischen den Bundesländern geführt werden. Inwieweit würden Sie so etwas für sinnvoll erachten?

Dann würde mich insbesondere noch interessieren, welchen Weg Sie auch jetzt schon für Berlin-Brandenburg als möglich erachten würden. Ich meine für diesen Zeitraum der Prüfung, der auch wieder ein paar Monate in Anspruch nehmen wird, in dem sich ja entgegen der Pressemeldungen, insbesondere durch die Linkspartei ausgelöst, die schon glorreich verkündet, sie habe die Residenzpflicht abgeschafft – –, inwieweit dieser Zeitraum schon genutzt werden könnte, so als Vorwirkung dessen, was hier alle sagen, dass sie es wollen, um eben diese Schwierigkeiten für die Menschen, die Sie ja sehr ausführlich beschrieben haben, abzuwenden. Ich will da ganz konkret werden: Gäbe es vielleicht die Möglichkeit, den Spracherwerb schon frühzeitig als eine Möglichkeit zu geben, bei der man generell einen Urlaubsschein oder einen Betretenschein ausstellen kann?

Dann würde mich noch interessieren: Gäbe es vielleicht die Möglichkeit, bei diesen Reisenden, die einfach nur durch Berlin durch müssen – das erinnert wirklich so ein bisschen an Transitreisende, die dann aber einfach in eine Bahn umsteigen müssen, weil das anders nicht geht, weil sie nicht zu ihrem Ort kommen –, gäbe es da die Möglichkeit, in Berlin dem Bahnpersonal, der Polizei oder sogar den verfolgenden Stellen eine Anweisung zu geben oder Informationen an die Hand zu geben, um zu verhindern, dass dort weiterhin Unrecht geschaffen wird, indem die Menschen entgegen dem politischen Willen beider Landesregierungen hier strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt werden?

Dann würde ich gern was dazu wissen, inwieweit Sie insbesondere, Herr Stahmann, gegebenenfalls noch mal Informationsmaterial für die Senatsverwaltung zur Verfügung stellen können, aus dem genau das hervorgeht, was Sie in Ihrem Gutachten schon dargestellt haben – weil ja der Innensensor der Ansicht ist, dass das Bundesinnenministerium da eine explizit andere Auffassung hat.

Mich würde bei Ihnen, Frau Selders, noch mal interessieren – das kam gerade nicht so ausführlich rüber –, welche Angebote insbesondere kultureller oder spracherwerblicher Möglichkeiten es in Brandenburg gibt, sodass man sich auch noch mal ein Bild davon machen kann, wie zwingend es für die Menschen ist, auch um geistig nicht zu verkümmern. Herr Wansner hat es schon ein bisschen dargestellt, dass keiner in Brandenburg leben oder wahrscheinlich bis zum Ende seines Lebens bleiben will. Das würde ich nicht so weit fassen. Ich würde schon sagen: Wer dort leben will, soll dort bleiben, aber wer dort nicht leben will, sollte nicht gezwungen sein, sich ständig dort aufhalten zu müssen.

Dann würde mich noch als weiterer Punkt interessieren: Wir haben hier in der Berliner Verwaltung ständig die Diskussion um die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung. Da hätte ich noch mal das Anliegen, ob

Sie aus Ihrer Praxis heraus beschreiben können, wie entwickelt diese im Land Brandenburg ist und wie gegebenenfalls auch im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung oder anderer Geschichten noch das eine oder andere Know-how ausgetauscht werden könnte? – Das wären soweit erstmal meine Fragen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Ein umfangreicher Fragenkatalog wurde hier eingebracht. Ich würde darum bitten, dass erst der Senator antwortet und dann die Anzuhörenden. – Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport):** Ich glaube, ich kann es kurz machen. Ich habe weder gegenüber Herrn Stahmann noch gegenüber Frau Selders irgendwelche Vorwürfe erhoben. Ich habe in zwei Punkten gesagt, dass wir sehr genau differenzieren müssen. Ich habe das Gutachten von Ihnen mit großem Interesse gelesen, Herr Stahmann. Ich habe gemeint, und habe das hier zum Ausdruck gebracht, dass zur Frage einer möglichen Verwaltungsvereinbarung in dem Gutachten relativ wenig Ausführungen sind, etwa unter Hinweis auf x Rechtsprechungen oder Ähnliches, höchstwahrscheinlich, weil er das gar nicht konnte, weil es dazu keine Rechtsprechung gibt. – [Canan Bayram (Grüne): Aber vielleicht auch, weil es gar nicht so schwierig ist, wie Sie es darstellen!] – Das mag ja alles sein, Frau Bayram! Wir können ja hier eine treffliche Diskussion unter Juristen führen, was möglich ist oder was nicht möglich ist. Nur die Diskussion wird eben auch innerhalb der Verwaltung geführt, und das müssen Sie, glaube ich, auch den Verwaltungen zugestehen, dass sie dazu eine Diskussion führen. Da wird dann auch beim Bund mit den Leuten geredet und gefragt: Wie seht ihr das denn? – Es ist eben nicht so, dass wir das abblocken, sondern es ist eben so, dass wir noch mal fragen: Gibt es denn diese Möglichkeit, oder gibt es diese Möglichkeit nicht?

Das Gleiche gilt für die Frage Integration. Da habe ich nicht den Vorwurf erhoben, dass der Begriff genannt wurde. Ich habe gesagt, da muss ich bei den Geduldeten sehr deutlich differenzieren. Es gibt Geduldete, bei denen ich davon ausgehe, dass sie zur Ausreise verpflichtet sind, sodass sich die Integrationsfrage nicht so sehr stellt, und es gibt Geduldete, bei denen ich die Ausreise aus anderen Gründen nicht durchsetzen kann, und zwar weitgehend aus Gründen, die die Ausreisepflichtigen zu vertreten haben, und da sehe ich das eben anders.

Bei der Frage der Länder müssen wir uns auch irgendwo entscheiden, auch zu der Frage, wie wir zum Land Brandenburg stehen. Einige Äußerungen hier lassen es mir kalt den Rücken runterlaufen, als ob wir sozusagen da eine Wüstenei um uns herum hätten, in der kein menschenwürdiges Leben möglich ist. Das klang bei Herrn Wansner ein bisschen so, und es klang bei Frau Bayram ein bisschen so. – [Canan Bayram (Grüne): Zwangsweise, Herr Innensenator, gezwungen!] – Nein! Ich finde es unglaublich, mit welcher Arroganz das Leben in einem anderen Bundesland als unerträglich für Menschen – kulturelle Verkümmern oder weiß ich, was dargestellt wird. Sie haben offensichtlich keine Ahnung, was Potsdamer oder Cottbuser Theater oder andere Institutionen des Landes Brandenburg bieten. – [Zuruf von Canan Bayram (Grüne)] – Nein! Sie haben die Arroganz, sage ich jetzt mal so – [Zuruf von Benedikt Lux (Grüne)] –, dass nur ein Leben in Berlin lebenswert ist, und überall sonst ist Wüstenei in Deutschland. – [Kurt Wansner (CDU): Das ist Ihre gespielte Aufregung wieder, Herr Senator! Sie hätten Schauspieler werden können!] – Jedenfalls bin ich nicht bereit, auf dieser Ebene zu debattieren. Dann müssten Sie zu einer anderen Lösung kommen. Dann müssen Sie zu der Lösung kommen, dass Sie generell sagen: Sie wollen nicht nur die Residenzpflicht aufheben, sondern Sie wollen auch die Wohnsitznahme aufheben, und Sie wollen es also ermöglichen, dass jeder sich das Bundesland aussuchen kann, wo er wohnt. – [Canan Bayram (Grüne): Das habe ich doch gesagt!] –

Dann muss man allerdings auch die finanziellen Konsequenzen einer solchen Lösung tragen, die natürlich nicht bedeuten, dass der Bund das zahlt, das ist ja wohl Illusion, sondern dann würden die gesamten Kosten für Unterkunft und Ähnliches für eine Vielzahl von Flüchtlingen beim Land Berlin bleiben. Das müsste dann bei uns bei anderen Ausgaben eingespart werden. So einfach ist das. Das muss man als Konsequenz machen.

Die Bundesländer waren bisher nicht bereit, auch Berlin nicht, die Grundfrage der Verteilung anders zu regeln, als sie jetzt geregelt ist. Wir haben eine Verteilung von Asylbewerbern und anderen auf die verschiedenen Bundesländer, um sozusagen die Bundesländer gemeinsam die damit verbundenen finanziellen Lasten tragen zu lassen. Theoretisch können Sie das auch anders regeln, indem Sie das Grundgesetz ändern und da zu einer Finanzumverteilung kommen – wie auch immer. Sie wissen nur, dass das nicht realistisch ist. Das heißt, solange Sie die Regelung haben, dass Sie Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilen, werden Sie die

Problematik haben, dass die jeweiligen Bundesländer zur Finanzierung dieser Flüchtlinge ihren Beitrag leisten müssen. Ich halte nach wie vor eine die Lasten in der gesamten Bundesrepublik gerecht verteilende Lösung für richtig. In dem Moment, in dem ich zu einem Aufenthaltsrecht komme, nach § 104a oder weiß ich, was, oder in dem Moment, in dem die Leute vier Jahre da sind – das ist ja dargestellt worden – oder teilweise auch nur 12 Monate und sich damit auf Arbeitssuche im gesamten Bundesgebiet begeben können, habe ich eine andere Situation.

Soweit das die Frage betrifft, was die Länder bisher gemacht haben, kann ich Ihnen ganz einfach sagen: Unmittelbar nachdem in Brandenburg eine neue Regierung gebildet wurde und damit die bisherige Handhabung durch Brandenburg weggefallen ist, habe ich mit dem Kollegen Speer Kontakt aufgenommen und mich mit ihm unterhalten, wie wir das gemeinsam umsetzen, und zwar mündlich. Dann gab es dazu einen Brief des Kollegen Speer aus der zweiten Hälfte des Dezember, dann gab es dazu einen Brief mit Vorschlägen von mir aus dem Januar, wo ich vorgeschlagen habe, dass sich unsere Mitarbeiter zusammensetzen, um die verschiedenen Modalitäten einer solchen Regelung zu klären. Daraus nun den Vorwurf zu erheben, wir wären zögerlich oder hätten nicht unmittelbar gehandelt, ist nicht von dieser Welt.

Ich muss, wenn ich so eine Regelung mache, sie mit Brandenburg und der Berliner Ausländerbehörde kompatibel machen. Sie muss ja auch umgesetzt werden. Wir sind bereit, das, was der § 58 Abs. 1 bietet, gemeinsam auszuschöpfen. Das, was der § 58 Abs. 6 eventuell bietet – dazu gab es, wie gesagt, eine Rückkopplung zum Bund –, ist problematisch. Was die Duldungsfrage bietet, werden wir sehen. Aber wir wollen eine gemeinsame Lösung, und die werden wir Ihnen vorstellen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank, Herr Senator! – Ich würde die Anzuhörenden bitten, die Fragen in der gleichen Reihenfolge zu beantworten, wie sie gestellt wurden.

**Beate Selders** (Freie Journalistin und Sozialwissenschaftlerin): Ich fange an mit der Frage, ob ich Fälle gefunden habe, in denen Flüchtlinge zurückgegangen sind, bevor das Asylverfahren abgeschlossen war. In meinem Buch habe ich eine Reportage über einen sudanesischen Flüchtling in Prenzlau, der sich an die Residenzpflicht halten musste, weil er inzwischen eine Haftstrafe hatte, auch verbüßt hat. Ich habe ihn 2008 interviewt, und Silvester 2009 ist er dann psychisch erkrankt, in die Psychiatrie gekommen und hat sich danach entschieden, trotz laufenden Asylverfahrens in den Sudan zurückzugehen, weil er für sich nur die Wahl gesehen hat: Entweder er wird Psychiatriefall, oder er muss gehen. – Wir wissen alle, was im Sudan los ist. Es gibt inzwischen von ihm auch wieder den Versuch, zurückzukommen, weil es dort so unerträglich ist. Aber das nur als ein Beispiel. Wie häufig das vorkommt, weiß ich nicht.

Dazu ganz kurz noch als Erläuterung: Gerichtsstand ist auch für die Leute, die in Berlin erwischt werden, Brandenburg. Das heißt, das Prozedere ist Folgendes: Die Polizei greift auf, gibt die Anzeige an die Ausländerbehörde, die Ausländerbehörde guckt in die Akte, entscheidet, Bußgeld oder Strafanzeige, und gibt es dann ans Amtsgericht. Insofern werden zum Beispiel Haftstrafen, die wegen eines Aufgriffs in Berlin verhängt werden, nicht in Berlin verbüßt oder werden in Berlin nicht verhängt.

Ganz kurz noch zur Anzahl der Personen. Das eine ist: Sie wollen nicht alle nach Berlin, das zur Beruhigung, und wenn sie alle wollten, wären es, wie gesagt 2 900 Personen. Ich glaube, dass sie in Berlin nicht auffallen. – So viel zu den Ausführungen von vorhin.

Zur Frage: Wie gut lebt es sich in Brandenburg? – Es gibt selbstverständlich auch Flüchtlinge, die aus ländlichen Regionen kommen und gar nicht in Berlin leben wollten, die das gut finden, eher in einer ländlichen Region zu leben oder in einer Kleinstadt. Das Problem ist die Art der Unterbringung, dass sie in Heimen – ich finde das Wort Sammelunterkunft eigentlich passender –, die oft sehr abgelegen sind, unerträgliche Lebensbedingungen vorfinden. Das ist das eine Problem. Das andere Problem ist, dass sie sehr isoliert sind und sehr vereinzelt. Das heißt aber nicht, dass sie alle nach Berlin ziehen wollten, sondern ganz im Gegenteil. Ich denke, gerade wenn man eine Wohnsitzauflage befürwortet, dann muss man die räumliche Bewegungsfreiheit garantieren, damit die Leute dann die Möglichkeit haben, zum Beispiel kulturelle Angebote in Berlin wahrzunehmen und sich dort auszutauschen, was sie dann natürlich auch stärken würde, wieder da zu leben, wo sie zum Teil – – Das muss man sagen. Es ist nicht so, dass alle in den Großstädten leben wollen. Aber es ist so, dass bestimmte Dinge nur in der Großstadt möglich sind.

Dazu muss man auch sagen, dass inzwischen so wenige Flüchtlinge kommen, dass sich die Isolation noch verschärft. Es gibt zum Beispiel auch einen Fall, den ich beschrieben habe, von einer kongoliesischen Patientin, die bei XENION in Behandlung ist, die in Prenzlau untergebracht ist und dort keine regelmäßigen Gesprächspartner mehr in Französisch findet. Man muss sich das vorstellen, unter den Bedingungen einer Traumatisierung mit einer dunklen Hautfarbe in einer meist recht feindlichen Umgebung zu leben – in Prenzlau gibt es immer wieder Übergriffe – und sich dann nicht mal verständigen zu können. – So viel dazu.

Ich wollte ganz kurz noch etwas zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat es als legitim betrachtet, dass die Bundesregierung wegen ordnungspolitischer Interessen Grundrechte außer Kraft setzt. Das Urteil ist umstritten, aber davon abgesehen, war die Grundlage eine als hoch angesehene Zahl von Asylbewerbern. Das haben wir heute nicht mehr. Insofern finde ich es problematisch, mit diesem Urteil noch zu argumentieren. Das nur dazu. – Danke!

**Vorsitzender Peter Trapp:** Vielen Dank! – Herr Stahmann, bitte!

**Rolf Stahmann** (Rechtsanwalt): Ich habe die Ausführungen von Herrn Senator Körting nicht als Vorwurf betrachtet. Es ist tatsächlich so: Zu der Frage § 58 Abs. 6 gibt es praktisch nichts. Da gibt es praktisch kein Anwendungsbeispiel. Das ist noch nie gemacht worden, jedenfalls zu der Vorschrift, aber ich habe gesehen, es gibt – – [Canan Bayram (Grüne): Aber es gibt auch nichts, was dem entgegensteht!] – Eben! Es gibt auch nichts, was dem entgegensteht. Ich habe gesehen, es gibt insgesamt über 70 Verwaltungsvereinbarungen zwischen Berlin und Brandenburg. Ich habe mir nicht alle Verwaltungsverfahren angeguckt, ob es da auch um Verwaltungsvereinbarungen geht, wo die Länder Bundesrecht ausüben. Da wäre dann die Frage zu stel-



len: Ist denn das überhaupt zulässig? Das müsste man sich dann mal angucken. Da gibt es bestimmt was. Ich bin gern bereit, das mal zu machen, aber das ist natürlich sehr viel Aufwand.

Zu der Frage, warum ich zu dem Ergebnis komme, dass das geht: § 58 Abs. 1 AsylVfG lässt ja zu, dass die Ausländerbehörden den Bereich auf angrenzende Ausländerbehörden generell allgemein ausweiten. Da steht dann in § 58 Abs. 1 Satz 3, dass dann die Zustimmung der Behörde erforderlich ist. Das wird natürlich auch gelten, wenn man eine §-58-Abs.-6-Regelung macht. Das ist völlig richtig. Natürlich kann das Land Berlin keine Regelung für das Land Brandenburg machen und umgekehrt. Das geht natürlich nicht. Aber meiner Auffassung nach könnte man eine Verwaltungsvereinbarung – – Also, jedes Land macht eine Rechtsverordnung, und man schließt eine Verwaltungsvereinbarung, wo die beiden Länder im Rahmen der Gegenseitigkeit vereinbaren, dass sie zustimmen, wenn Ausländer, Asylbewerber, das Land Berlin betreten. Ich meine, dass das geht. Ich sehe nicht, dass da irgendwas im Weg stehen sollte. Wer sollte da vom Bundesinnenministerium verfassungsrechtlich oder bundesstaatlich Bedenken haben? In vielen Rechtsgebieten haben wir Vereinbarungen zwischen den Ländern, wo die Länder zusammenarbeiten. – [Zuruf von Canan Bayram (Grüne)] – Das sehe ich offen gesagt nicht, aber wäre interessiert daran, was genau das BMI dazu sagt.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Herr Classen!

**Georg Classen** (Flüchtlingsrat Berlin e. V.): Ich mache es kurz. Herr Sayan fragte nach der Regelung Mainz/Wiesbaden. Das konnte ich leider auch nicht eruieren. Es scheint eher eine Regelung unter der Hand zu sein. Es gibt aber etwas anderes, was wir allerdings für nicht so vorbildlich halten, nämlich eine Regelung zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, dass Hamburg – noch der alte Hamburger Senat – seine Asylsuchenden in der ehemaligen Grenztruppenkaserne Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Ludwigslust untergebracht hat. Wir haben nicht genauer recherchiert, welche Verwaltungsvereinbarungen dort existieren, aber es scheint welche zu geben, die es erlauben, dass die Asylsuchenden sich sowohl in Hamburg als auch im Landkreis Ludwigslust als auch auf der Transitstrecke durch Schleswig-Holstein bewegen dürfen. Es wäre eine Aufgabe, da mal nachzuforschen. Es scheint da etwas zu geben.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Eines ist noch offengeblieben, nämlich die Frage von Frau Bayram: Wenn jemand Berlin als Transitland benutzt und dann am Hauptbahnhof oder am Alexanderplatz aufgegriffen wird, gibt es da auch eine Möglichkeit der Regelung? Wie sehen Sie das, Herr Stahmann?

**Rolf Stahmann** (Rechtsanwalt): Es ist die Frage, ob und wie weit es hinterher strafrechtlich verfolgt wird – das ist eine andere Frage –, ob nicht das Strafgericht dann sagen muss: Das ist eine Geringfügigkeit, ich stelle das Verfahren ein. – Grundsätzlich fällt jede Fahrt von Brandenburg nach Berlin unter diese Regelung, ob es ein Transit ist oder nicht. Grundsätzlich sehe ich das so. Ob man da im Rahmen vielleicht des Verkehrsnetznetzes Sonderregelungen schaffen könnte, kann ich nicht beurteilen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Schönen Dank! – Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Ehrhart Körting** (SenInnSport): Im Zweifel werden die übrigens nicht durch Berliner Polizei aufgegriffen, sondern durch Bundespolizei auf dem Alexanderplatz. – [Zuruf von Kurt Wansner (CDU)] – Ja, natürlich! Man muss ganz nüchtern sehen, was wir überhaupt regeln können und was wir nicht regeln können. Die Anklage wird auch nicht in Berlin erhoben. Es ist ja nun treffend darauf hingewiesen worden, dass das Amtsgericht des Ortes, wo der Mensch wohnt, zuständig ist, also nicht Berlin.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Frau Selders, noch eine Anmerkung?

**Beate Selders** (Freie Journalistin und Sozialwissenschaftlerin): Ja, eine Frage von Frau Bayram ist mir gerade noch eingefallen, die noch nicht beantwortet wurde. Ich weiß nicht, ob es möglich ist – das müssten die Juristen und Juristinnen wissen –, dass die Landesregierung in Brandenburg zum Beispiel die Ausländerbehörden anweisen kann, aufgrund der geschaffenen Rechtsunsicherheit durch die öffentlichen Äußerungen zur Abschaffung der Residenzpflicht Anzeigen liegen zu lassen, nicht mehr weiterzuleiten. Ich weiß nicht, ob das geht, aber das ist eine Idee.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Herr Wansner, noch eine Anmerkung?

**Kurt Wansner (CDU):** Frau Selders, weil Sie mich ein bisschen kritisiert haben wegen meiner Äußerung zum Bundesverfassungsgericht: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2007, also vor nicht allzu langer Zeit, diese Residenzpflicht genauso nicht kritisiert. Das heißt also, wenn man schon mit dem einen Urteil – –, muss man sicherlich auch mit dem zweiten Urteil arbeiten. Aber es ist ja trotzdem noch aktuell.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte schön, Frau Bayram!

**Canan Bayram (Grüne):** Das ist jetzt einfach aus dem Beitrag entstanden. Vielleicht können wir ja den Innensenator noch mal bitten – er hat es ja freundlicherweise schon übernommen, an den Außenminister einen Brief zu schreiben –, sich mit seinem Kollegen in Brandenburg in Verbindung zu setzen, um ihn darum zu bitten, dass geprüft wird, ob die Ausländerbehörden für diesen Zeitraum, in dem ja der politische Wille schon ausformuliert ist, durch Teile der Regierungsfractionen in Brandenburg auch schon veröffentlichte Meinung ist – ob das nicht dazu führen kann, dass die Ausländerbehörde durch Anweisung dazu gebracht wird, vorerst diese Strafanträge auf Eis zu legen.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport):** Ich halte den Kollegen Speer für klug genug, selbst zu entscheiden, was er tut. Ich glaube nicht, dass es meine Aufgabe ist, ihm Vorschläge zu machen, wie er strafrechtlich relevante Dinge verfolgt oder nicht verfolgt oder im Hinblick auf ein Gesetzgebungsverfahren, wenn eine Bundratsinitiative läuft, sagt: Wir lassen die Sachen liegen oder nicht. – Ich möchte ihm da keine Ratschläge geben, bei aller Liebe.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Frau Selders, Sie hatten noch eine Anmerkung?

**Beate Selders (Freie Journalistin und Sozialwissenschaftlerin):** Ganz kurz: Das Straßburger Gericht hat sich auch auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil bezogen. Das beißt sich in den Schwanz.

**Vorsitzender Peter Trapp:** Dann darf ich mich jetzt bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie uns weitere Informationen in Bezug auf den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linken gegeben haben. – Wir werden das Thema, da es heute ein Wortprotokoll gibt, vertagen, um dann die Entscheidung herbeizuführen, wenn jeder das Wortprotokoll gelesen hat. – Ihnen noch mal recht herzlichen Dank! – Die Besprechung zum Tagesordnungspunkt 2a hat damit ihre Erledigung gefunden.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0195](#)  
**Resettlement – Berlin sagt ja!**  
Drs 16/2689
  
- b) Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion [0203](#)  
**Für ein größeres Engagement Deutschlands bei der Aufnahme von Flüchtlingen gemäß den UNHCR-Kriterien**  
Drs 16/2742

Siehe Beschlussprotokoll.

**Punkt 4 der Tagesordnung**

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Punkt 5 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.